



Protokoll

Gemeindeversammlung von Dienstag, 16. Dezember 2008, 19:30 Uhr, im reformierten Kirchgemeindehaus Bolligen

Vorsitz	Hans Bättig, Leiter Gemeindeversammlung
Anwesend	263 Stimmbürger/innen oder 5,7 % von insgesamt 4'632 Stimmberechtigten
vom Gemeinderat	Gemeindepräsidentin Margret Kiener Nellen, die Ratsmitglieder Richard Moser, Peter P. Pfenninger, Esther Steinegger, Erich Sterchi, Jon Duri Tratschin, Walter Wiedmer
Gäste	Bauverwalter Kurt Zbinden und Ortsplaner Adrian Strauss (beide nicht stimmberechtigt)
von der GPK	Enrico Biaggi, Urs Klaeger, Niklaus Wahli, Beatrice Graber, Heinz Zumbrunn
Stimmzähler/in	Kurt Helfer (Block A und Gemeinderat), Roderick Feer (Block B), Margrit Bernoulli (Block C) und Katharina Ryser (Zusammenzug)
Ton- und Bildtechnik/Licht	Firma Vision of Art GmbH, Veranstaltungstechnik, Münsingen / Daniel Müller, Sigrist
Mobile Mikrofone	Leandro Zingaro, Jael Rohrbach, Simon Schär, Gabriella Gnanachandran und Sarah Gilgen, Lernende Verwaltung (alle nicht stimmberechtigt)
Laptop/Folien	Bausekretärin Elisabeth Stämpfli (nicht stimmberechtigt)
Feuerwehr/Brandwache	Bernhard Merk, Michael Merk, Gerhard Kipfer und Bernhard Frey
Notarzt	Dr. med. Adrian Eichenberger, Bolligen
Samariter	Irma Schmid
Presse nicht stimmberechtigt	Simon Wälti von „Der Bund“ und Peter Steiger mit Fotograf von „BZ“
Protokoll Aufnahme Anträge	Bernhard Rufer, Gemeindeschreiber (nicht stimmberechtigt) Silvia Bergmann, Sachbearbeiterin Präsidiales
Schluss	21:45 Uhr

Traktanden

1. Ortsplanungsrevision Bolligen 2008 (Fortsetzung)
2. Änderungen Gemeindeverfassung Bolligen (GEB)
Artikel 63 (neuer lit. f) und Anhang IV (neue Ziffer 21)
Neuer Fachausschuss für Baugestaltung
3. Verschiedenes
- Verabschiedung: Margret Kiener Nellen, Gemeindepräsidentin und Gemeinderätin

Hans Bättig begrüsst die Anwesenden. Die heutige Versammlung wurde vorschriftsgemäss im Amtsanzeiger vom 12.11.2008 publiziert. Die Stimmberechtigten haben die Ausweiskarte zusammen mit der Botschaft rechtzeitig erhalten. Er weist darauf hin, dass es sich heute um die Fortsetzung der am 26.8.2008 unterbrochenen Versammlung handelt. Damals habe er im Übereifer dem Gemeinderatsmitglied Jon Duri Tratschin die rosa Karte (Redezeitbeschränkung) gezeigt. Im Nachhinein hat sich herausgestellt, dass diese Intervention falsch war. Behördenmitglieder werden von dieser Beschränkung nicht erfasst. Er entschuldigt sich deshalb für sein Verhalten.

An der erwähnten Versammlung wurde der Zonenplan 1 (Siedlung) beraten und auch darüber abgestimmt. Aus diesem Grunde ist an der heutigen Versammlung dieser nicht mehr traktandiert. Allfällige Rückkommensanträge dazu sind nur in der Form möglich, dass über folgende Frage abgestimmt wird: Wollen wir dieses Thema an einer kommenden Gemeindeversammlung erneut behandeln oder nicht?

Die Stimmenzähler/innen Kurt Helfer, Roderick Feer, Margrit Bernoulli und Katharina Ryser werden gewählt.

Wie im August hat auch heute jede/r Stimmberechtigte eine farbige Stimmkarte erhalten, diesmal in der Farbe Orange. Diese soll dazu beitragen, die Diskussion und die Abstimmungen besser abwickeln zu können. Zu diesem Zweck ist die Karte immer bei Wortmeldungen und Abstimmungen in die Höhe zu halten. Wie beim letzten Mal wurde für die Votantinnen/Votanten aus der Versammlung ein Speakers-Corner eingerichtet. Wer dieses fixe Mikrofon nicht benutzen will/kann, hat auch die Möglichkeit, eines der mobile Mikrofone zu verlangen, welche übrigens von unseren Lernenden der Gemeindeverwaltung bedient werden.

(Die Botschaft, die Folien zu den Referaten und das Auflage-Exemplar Baureglement mit Änderungsanträgen des Gemeinderates sowie das Referat von Gemeinderat Walter Wiedmer zur Verabschiedung von Gemeindepräsidentin Margret Kiener Nellen und deren Abschiedsrede bilden integrierenden Bestandteil des Protokolls.)

Traktandum 1

Ortsplanungsrevision Bolligen 2008 (Fortsetzung)

Referenten: Jon Duri Tratschin, Gemeinderat Ressort Planung, Leiter Projektausschuss Ortsplanungsrevision 2008
Richard Moser, Gemeinderat Ressort Hochbau

Versammlungsleiter Hans Bättig gibt bekannt, wo in der Traktandenliste man sich momentan befindet. Am 26.8.2008, nach Mitternacht, hat man noch die Weilerzonen (Zonenplan 2, Landschaft) behandelt. Hier steigen wir ein:

Zonenplan 2 (Landschaft)

Jon Duri Tratschin weist darauf hin, dass nicht der gesamte Zonenplan 2 (Landschaft) projiziert werden kann. Dieser ist zu gross. Er wird aber entsprechende wichtige Ausschnitte auf Folien zeigen. Im Weiteren verweist er auf die heute beim Eingang verteilten Auflage-Exemplare „Baureglement“ mit den Änderungsanträgen des Gemeinderates.

Der Zonenplan 2 regelt alle grundeigentümerrechtlich relevanten Punkte ausserhalb der Bauzone (Zonenplans 1, Siedlung). Die Wanderwegnetze, die Weilerzonen und die Grundwasserschutzzonen sowie der Ortsbildschutz sind dabei neu.

Weilerzonen

In Weilerzonen können bestehende Gebäude ausgebaut werden.

Landschaftsschutzgebiete (LSG)

Zu den LSG gab es an der Versammlung vom 26.8.2008 grössere Diskussionen, ohne dass Beschlüsse gefasst worden sind. Hier steigen wir wieder in die Debatte ein.

LSG Riedli-Hühnerbüel

Hier stellten sich zwei Fragen:

1. Befürchtung, dass Aussiedlungen verunmöglicht würden
2. Befürchtung, dass die Bewirtschaftung - vor allem der Obstbau - nicht mehr im gleichen Masse möglich ist wie heute.

Die Gemeinde hat inzwischen mit den betroffenen Landwirten diskutiert, um eine Lösung zu finden. Gleichzeitig hat sie beim Kanton Abklärungen getroffen. Die Lösung, welche wir heute darstellen können, ist die Idee, das LSG zu Gunsten eines Korridors zu verkleinern. Dieser Korridor befindet sich an der flachsten Stelle des Gebiets und wäre somit am besten geeignet für Aussiedlungen. Ferner haben wir sichergestellt, dass Aussiedlungen in LSG's möglich sind, sofern keine andere Lösung gefunden werden kann. Dies wurde mit dem Amt für Gemeinden und Raumordnung abgesprochen und ist auch in den Erläuterungsbericht Landschaft eingeflossen.

Niklaus Wahli, Sprecher GPK, schaut zurück auf die vorletzte Gemeindeversammlung. Beim Abbruch der Versammlung war es gerade 1 Uhr morgens. Von ursprünglich 1'300 Stimmberechtigten sind um diese Zeit gerade noch 420 im Saal verblieben. Es war deshalb richtig, die Versammlung zu unterbrechen. Die GPK nimmt mit Freude zur Kenntnis, dass die Planungsbehörde Zeit bis heute genutzt hat, mit dem Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) sowie mit den Direktbetroffenen Gespräch zu führen, um eine für alle dienende Lösung zu finden. GPK empfiehlt, dem Zonenplan 2 (Landschaft) zuzustimmen.

Beratung

Die Diskussion wird nicht benützt.

Abstimmung

Ziff. 1 des Antrags des Gemeinderates auf Seite 5 der Botschaft wird **mit ganz wenig Gegenstimmen** angenommen.

Beschluss

Dem Zonenplan 2 (Landschaft) inkl. der vom Gemeinderat beantragten Zonenplanänderungen wird zugestimmt.

Baureglement

Richard Moser hält folgendes Referat:

Bau und Architektur widerspiegeln seit eh und je die Bedürfnisse und Lebensweise einer Gesellschaft. Die Zeitepochen sind in den Stadt-, Dorf- und Siedlungsbildern gut ablesbar.

Eine bauliche und gestalterische Weiterentwicklung ist logisch und sinnvoll. Sie macht auch vor Bolligen nicht Halt. Aber die Entwicklung kann und soll gesteuert werden.

Worauf müssen wir uns ausrichten? Sicher auf neue Wohnformen, mehr Komfort, höherer Platzbedarf pro Bewohner; auf steigende Ansprüche an die Infrastruktur, d.h. familien- und kinderfreundlich, alters- und behindertengerecht; auf bautechnische und gestalterische Verbesserungen mit zeitgemässen Materialien, Farben und modernster Technik; auf Minergiestandard, um Ressourcen und die Umwelt zu schonen; auf die haushälterische Nutzung von Grund und Boden.

Unter Berücksichtigung dieser und weiterer Zielsetzungen haben Mitglieder der Planungs- und Hochbaukommission das bestehende Baureglement überarbeitet und aktualisiert.

Das Baureglement muss vielen Bedürfnisträgern gerecht werden:

Den Bauwilligen, die bauen möchten; den Architekten, die projektieren; den Einspracheberechtigten, die in eigenen Interessen betroffen sind; den Baubewilligungsbehörden, sprich Hochbaukommission und Bauverwaltung; und im Blick auf das Orts- und Siedlungsbild letztlich die ganze Bevölkerung.

Die Entscheidungsfindung bei Baubewilligungen ist selten einfach. Und sie wird künftig noch anspruchsvoller. Mit dem neuen Baureglement können jetzt die unterschiedlichen Zielsetzungen besser erfüllt werden. Das Reglement ist praxistauglich und ermöglicht zeitgemässes und fortschrittliches Bauen. Es unterstützt und schützt alle Beteiligten, d.h. die Baufrauen bzw. Bauherren, Architekten, Nachbarn und Behörden gleichermaßen. Dies erscheint ihm sehr wichtig.

Aufgrund der öffentlichen Auflage des Baureglements gab es folgende drei Einsprachen:

zu Art. 16: Antennenanlagen:

Die Mobilfunkanbieter Swisscom, Sunrise und Orange beantragen, dass Art. 16 gestrichen wird, mit der Begründung, dass übergeordnete Gesetze die Bedürfnisse der Gemeinden genügend schützen.

Zusätzliche Vorschriften seien unnötig.

Der Gemeinderat hat die Streichung oder Änderung des Artikels abgelehnt. Die Mobilfunkanbieter halten an der Einsprache fest.

zu Art. 37: Flachdachbauten, Attikageschosse:

Die Einsprecher haben ihre Einsprache zurückgezogen.

zu Art. 39: Baupolizeiliche Masse und Zonenvorschriften:

Die Einsprecher beantragen Änderungen der baupolizeilichen Masse in den Wohnzonen W1 und W2.

An der Einsprache wird festgehalten. Der Gemeinderat hat einen Gegenvorschlag ausgearbeitet.

Das Baureglement wird anschliessend kapitelweise durchgegangen. Die Einsprachen und Änderungsanträge des Gemeinderates werden bei den entsprechenden Artikeln behandelt.

Die Planungskommission, die Hochbaukommission und der Gemeinderat stehen geschlossen zum neuen Baureglement. Es ist ein ausgewogenes, fortschrittliches Arbeits- und Entscheidinstrument, das zu Bolligen passt.

Urs Klaeger, Sprecher GPK, wäre froh, wenn es heute Abend weiterhin so zügig vorwärts geht, auch beim Baureglement. Das nun vom Gemeinderat vorgestellte Baureglement kann man als sehr gut bezeichnen. Auch das neu ein Fachausschuss zu Themen des Ortsbildschutzes einberufen werden kann, sofern die Behörde es will, ist im Interesse des Ortsbilds sinnvoll. Der neue Fachausschuss für Baugestaltung wird nur beratend tätig sein. Die GPK beantragt der Versammlung, das Baureglement anzunehmen.

Kapitel A) Allgemeines, Art. 1 – 6 / Kapitel B) Qualität des Bauens, Art. 5 + 6

Beratung

Art. 6: Fachausschuss Baugestaltung

Marianne Züricher, informiert, dass sich die SVP genau mit dieser Kommission stark beschäftigt hat. Die SVP-Mehrheit möchte keinen solchen Ausschuss. Wenn man Beratung will, kann diese auch beim Kanton beziehen. Sie stellt deshalb folgenden **Ablehnungsantrag**:

Auf den neuen Fachausschuss für Baugestaltung ist zu verzichten. Artikel 6 des Baureglements sei deshalb abzulehnen bzw. ersatzlos zu streichen.

Brigitt Hofer-Gerber, Mitglied Hochbaukommission, weist darauf hin, dass es hier eher um einen technischen und weniger um einen ästhetischen Fachausschuss handelt. Die Beratung bei Farb- und Fassadengestaltungen wird nur in Ausnahmefällen beansprucht. Der Antrag Zürcher ist abzulehnen.

Hansjörg Meyer, Mitglied Planungskommission, empfiehlt ebenfalls, den Antrag Zürcher aus folgenden Gründen abzulehnen: 1. Es handelt sich um ein beratendes und nicht entscheidendes Organ. 2. Im Ausschuss nehmen Fachleute Einsitz, welche vielleicht konstruktive und kreative Vorschläge machen können. Ein Projekt kann damit optimiert werden. Die Arbeit des Ausschusses dient den Bauherren, dem Baubewilligungsorgan und dem Ortsbild selber. 3. Nur bei ganz grossen Bauvorhaben kommt das Fachorgan zum Einsatz. 4. Ein solcher Fachausschuss ist nicht etwas Neues: Konolfingen, Moosseesorf usw. kennen ebenfalls ein solches Gremium, wo es sich bewährt hat.

Richard Moser dankt für die befürwortenden Voten. Art. 6 steht in engem Zusammenhang mit Art. 5 „Bau- und Aussenraumgestaltung“. Diese immer mehr im Vordergrund stehenden Bestimmungen sind heute oft die grösste Knacknuss für die Bauverwaltung und die Hochbaukommission. Ich erwähne nur Stichworte: Gesamtwirkung, Orts- und Landschaftsbild, Standort, Form, Proportionen, Materialisierung, Farbgebung, Fassaden- und Dachgestaltung usw. Jährlich werden rund 70 Baugesuche bewilligt. Einsprachen werden gegen etwa 20 % der Gesuche erhoben. Davon ist rund die Hälfte wegen Gestaltungsfragen umstritten. Darum ist er der Meinung, es würde der Gemeinde gut tun, einen solchen Ausschuss (nicht Kommission) zu haben, welcher einen Fachbericht zu den jährlich rund 3 – 6 umstrittenen Fällen macht. Zeitliche Verzögerungen gibt es deswegen auch nicht. Der Ausschuss kann auch Projektverfassende beraten. Wenn man miteinander diskutiert, kann man eine gute Lösung finden. Es lohnt sich das noch professioneller zu machen.

Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderates wird **mit grossem Mehr** genehmigt bzw. der Antrag der SVP abgelehnt.

Beschluss

Artikel 6 „Fachausschuss Baugestaltung“ des Baureglements wird genehmigt bzw. im Baureglement belassen.

Hans Bättig gibt bekannt, dass das heutige Traktandum 2 auf Seite 7 der Botschaft die formellen Voraussetzungen in der Gemeindeverfassung (Art. 63 und Anhang IV) für diesen Fachausschuss schafft. Mit dem gerade gefällten Beschluss zum Fachausschuss ist gleichzeitig auch dieses Traktandum automatisch gutgeheissen worden. Als Versammlungsleiter erlaubt er sich somit, das Traktandum 2 vorzuziehen und als erledigt zu bezeichnen. Wenn jemand mit dieser kurzfristigen Umstellung der Traktandenliste bzw. seinem Vorgehen nicht einverstanden ist, müsste er/sie dies jetzt anfechten, an sonst er/sie sein/ihr Beschwerderecht verwerke.

Die Diskussion hierzu wird nicht verlangt.

Kapitel C) Allgemeine Voraussetzungen der Überbauung, Art. 7 – 16

Beratung

Artikel 16: Antennenanlagen

Urs Bartetzko, Fluracker, ist der Meinung, dass der Bau von Antennenanlagen nicht verboten sondern geregelt werden muss. Die Bestimmungen sind deshalb wie in der Botschaft erwähnt zu verschärfen. Am Feltscherweg wird aber genau das Gegenteil bewirkt. Die Bestimmung schafft ein Schlupfloch, um grosse Antennen bauen zu können. Die Gemeinde hat sich ursprünglich aufgrund der Lage im Landschaftsschutzgebiet selber dagegen gewehrt. Will man aber tatsächlich eine Verschärfung erreichen, so muss Art. 16 mit dem Ausdruck „Naturobjekt“ (vgl. Art. 53 BR und Anhang VI) ergänzt werden, so dass Mobilfunkantennen auch nicht bei Naturobjekten aufgestellt werden dürfen. Im Gebiet Feltscher werden Naturobjekt (Kirschbäume) zerstört. Antennen sind weder optisch schön noch fördern sie den Erhalt der Arten. Die negativen gesundheitlichen Auswirkungen von Antennenanlagen sind vom Bundesamt für Umwelt zwar noch nicht bewiesen. Bei den Tieren sind aber gesundheitlichen Beeinträchtigungen belegt. In der Gemeinde Schönbühl-Urtenen hat man deswegen sogar eine eigene Zone mit Planungspflicht (ZPP) ausgeschieden. Das Aufstellen von Mobilfunkanlagen soll auch bei Naturobjekten verboten werden. Er stellt deshalb folgenden Ergänzungsantrag zu Art. 16 Abs. 2: *Art. 16 Abs. 2 ... sowie in Landschaftsschutzgebieten **und bei Naturobjekten** dürfen keine Mobilfunkantennen aufgestellt werden.*

Für *Rolf Blatter*, Gerenstrasse, ist es unbestritten: Mobilfunkantennen sind ein Reizwort. Es erstaunt ihn nicht, wenn die Betreiber die relative milde Formulierung (nicht unbedingt Verschärfung) bekämpfen. Er stellt keinen Antrag, möchte aber ein paar Hinweise machen: Am Rande von Flugbrunnen gab es in relativ kurzer Zeit drei Todesfälle wegen Leukämie. Es ist wissenschaftlich erwiesen, dass eine gebündelte Strahlendosis zu Leukämie führen kann. Auch vermisst er in Art. 16 eine Bestimmung, dass Antennen nicht in der Nähe von Schulhäusern oder Heimen bewilligt werden können. Er dankt dem Gemeinderat für sein eher restriktives Verhalten gegen neue Anlagen. Mindestens die erste Instanz (Gemeinde) markiert, dass sie weitere massive Strahlenbelastungen nicht tolerieren will. Bei einem Weiterzug der Einsprachen bittet er den Gemeinderat, die Bedürfnisse der Anwohner zu berücksichtigen.

Bernhard Kobel, Chrottegässli, bittet die Versammlung, dem Antrag Bartetzko zuzustimmen. Die Antennenanlage mit ihren Zusatzobjekten hat am Feltscherweg nichts zu suchen. Die Versorgung der Bevölkerung kann auch ohne diese Antenne sichergestellt werden.

Stefan Vögeli, Sonnenrain, hat eine Verständnisfrage. Was sind Naturobjekte? Allenfalls müsste aus rechtlicher Sicht von „geschützten“ Naturobjekten gesprochen werden.

Richard Moser ist seit acht Jahren im Gemeinderat. Eines seiner ersten Geschäfte war der Kampf gegen eine Antennenanlage mit dem schweizweit beachteten Bundesgerichtentscheid. Aus seiner Sicht und aus Sicht des Gemeinderates und der Planungskommission kann man den Wortlaut aufnehmen auch mit dem Zusatz „geschützte“ Naturobjekte. Die weiteren Verhandlungen mit den Mobilfunkanbietern werden im Januar oder Februar stattfinden. Dabei weist er aber darauf hin, dass Mobilfunkanlagen grundsätzlich bewilligt werden müssen, wenn die Grenzwerte der Verordnung über nichtionisierende Strahlung eingehalten werden.

Urs Bartetzko, macht einen neuen Vorschlag. Sein **Ergänzungsantrag zu Art. 16 Abs. 2** lautet neu: ... sowie in Landschaftsschutzgebieten **und bei geschützten Naturobjekten gemäss Art. 53 (Anhang VI)** dürfen keine Mobilfunkantennen aufgestellt werden.

Abstimmung

Der Ergänzungsantrag von Urs Bartetzko zu Art. 16 Abs. 2 wird **mit ganz wenigen Gegenstimmen** angenommen.

Beschluss

Artikel 16 Absatz 2 lautet neu:

In Ortsbilderhaltungsgebieten, auf schützens- und erhaltenswerten Bauten und in deren Umgebung sowie in Landschaftsschutzgebieten und bei geschützten Naturobjekten gemäss Artikel 53 (Anhang VI) dürfen keine Mobilfunkantennen aufgestellt werden. Die Fernwirkung von schützens- und erhaltenswerten Bauten darf durch Mobilfunkantennen nicht beeinträchtigt werden.

Der Versammlungsleiter fordert die Versammlungsteilnehmer spasseshalber auf, jetzt ihre Handys vorne zu deponieren. Diese würden dann umweltgerecht entsorgt.

Kapitel D) Baupolizeiliche Vorschriften und Zonenvorschriften, Art. 17 – 48

Richard Moser informiert nochmals kurz über die Einsprachen:

- *Einsprache zu Art. 37 „Flachdachbauten“*: Die Einsprache wurde zurückgezogen.
- *Einsprache zu Art. 39 „Art und Mass der Nutzung, Baupolizeiliche Masse“*: Ein Einsprecher und 37 Mitunterzeichner/innen beantragen die Vorschriften für die Zonen W1 und W2 so zu ändern, dass in diesen Gebieten nur Einfamilienhäuser und keine Mehrfamilienhäuser entstehen können. Dies würde den Charakter der Zonen bewahren und auch eine bessere Aussenraumgestaltung ermöglichen. Der Gemeinderat möchte diesen Anliegen teilweise entgegen kommen und beantragt, die Tabelle unter „Besonderes“ wie folgt zu ergänzen:
Gegenvorschlag des Gemeinderates zu Art. 39 (vgl. Folie):
W1: max. Gebäudelänge 25 m / **Es sind Gebäude mit höchstens 2 Wohneinheiten zugelassen.**
W2: max. Gebäudelänge 30 m / **Es sind Gebäude mit höchstens 4 Wohneinheiten zugelassen.**

Beratung

Artikel 39: Art und Mass der Nutzung, Baupolizeiliche Masse

Hans Graf-Peiss, Krauchthalstrasse, weist darauf hin, dass während den letzten 25 – 30 Jahren das Baureglement ermöglicht hat, mehrgeschossige Gebäude zu bauen. Aber erst in den letzten 2 – 3 Jahre ist dies vermehrt ausgenützt worden. Gegen 1-, 2 oder allenfalls 3-Familienhäuser ist auch nichts einzuwenden. Einzelnen Eigentümern soll auch die Chance gegeben werden, ihr Haus zu vergrössern, zu verlängern oder auch umzubauen. Er selber war als Gemeinderat teilweise verantwortlich, dass bei der letzten Revision des Baureglements (1995) hierzu die Vorschriften diesbezüglich (Abschaffung Einfamilienhauszonen) gelockert wurden. Beispielsweise wurde die Ausnützungsziffer aus dem Baureglement entfernt. Trotz diesen Lockerungen war es nie vorgekommen, dass in den Wohnzonen W1 oder W2 Wohnblöcke erstellt wurden. Dies ist jetzt aber passiert. Jetzt soll sogar die max. Gebäudelänge in der W2 von heute 25 auf 30 m ausgedehnt werden. Ein negatives Beispiel, wie dies dann in der Praxis aussieht kann man zurzeit bei der Baustelle in der Krauchthalstrasse besichtigen. Mit seinem Antrag könne er zwar diesen Bau nicht verhindern. Aber er will andere ähnliche Bausünden in Zukunft verhindern. Der Gemeinderat hat wohl im letzten Moment realisiert, dass hier etwas schief läuft, weshalb er jetzt den Einsprechern entgegen kommt. Die Frage ist, warum ist der Gemeinderat nicht auf seine Forderung von max. 3 Wohneinheiten in der W2 eingegangen? Es wäre eine akzeptierbare Grenze. Hans Graf bittet, seinem formulierten Antrag zuzustimmen:

Änderungsantrag Hans Graf zu Art. 39 (vgl. Folie):

- W1**: max. Gebäudelänge 25 m / **Es sind Gebäude mit höchstens 2 Wohneinheiten zugelassen.**
W2: max. Gebäudelänge 26 m / **Es sind Gebäude mit höchstens 3 Wohneinheiten zugelassen.**

Otto Melliger, Hühnerbühlstrasse, weist darauf hin, dass von dieser Bestimmung rund 50 % des Siedlungsgebietes betroffen ist. Er kann zwar den Ärger von Hans Graf verstehen. Er hatte während Jahrzehnten eine tolle Aussicht, die ihm jetzt verbaut wird. Er ist aber überzeugt, dass diesen Anträgen nicht stattgegeben werden darf. Stattdessen solle dem ursprünglichen Vorschlag der öffentlichen Auflage zugestimmt werden. Gründe: 1. Mit der Einschränkung der Wohneinheiten gäbe es unsinnige Grundrisse und Wohnungsgrößen 2. Die Einschränkung wäre Geldvernichtung. In über 50 % des Siedlungsgebiets würde die heutige Nutzung beschränkt. Die Gemeinde hätte weniger Einnahmen, weil damit weniger Wohnraum vorhanden ist. Nebenbei: In den nächsten Jahren kommen diesbezüglich sowieso schwierigere Zeiten auf uns zu. Mit seinem Antrag will er die innere Verdichtung fördern. Sowohl mit dem Änderungsantrag von Hans Graf als auch mit dem Gegenvorschlag des Gemeinderates würde dies aber verhindert. Eine „äussere“ Verdichtung ist nach Ablehnung der meisten Einzonungen an der letzten Gemeindeversammlung zur Ortsplanungsrevision auch nicht mehr möglich. Er stellt den Antrag, dem ursprünglichen Vorschlag gemäss Auflage zuzustimmen, nämlich:

Änderungsantrag Otto Melliger zu Art. 39:

W1: max. Gebäudelänge 25 m / -- (= keine Beschränkung der Wohneinheiten)

W2: max. Gebäudelänge 30 m / -- (= keine Beschränkung der Wohneinheiten)

Im Falle einer Ablehnung seines Änderungsantrags präsentiert Otto Melliger folgenden

Eventualantrag:

W1: max. Gebäudelänge 26 m / -- (= keine Beschränkung der Wohneinheiten)

max. Gebäudebreite 14 m (statt wie bisher 13 m)

W2: max. Gebäudelänge 26 m / -- (= keine Beschränkung der Wohneinheiten)

max. Gebäudebreite 14 m (statt wie bisher 13 m)

Die Erhöhung der Gebäudelängen und –breiten für W1 und W2 um jeweils einen Meter sind mit den erhöhten Anforderungen an die Gebäudeisolation zu begründen.

Ernst Lüthi, Höheweg, bittet die Versammlung den Antrag Graf zwecks Verhinderung von weiteren Verhandlungen zu unterstützen. Auch bei ihm in der Nähe gibt es eine solche Bausünde.

Stefan Vögeli, SP, unterstützt den Antrag von Otto Melliger. Nur mit diesem Antrag wird künftig verdichtetes Bauen möglich sein. Der Antrag Hans Graf und der Gegenvorschlag des Gemeinderates sind deshalb abzulehnen.

Peter Muntwyler, Mitglied Planungskommission, unterstützt das Votum von Stefan Vögeli. Hans Graf will den künftigen Bau von Mehrfamilienhäusern verhindern, Dies ist falsch. Die Grösse der Baukörper ist nur beeinflussbar durch die Festlegung von Gebäudelängen, -breiten und -tiefen sowie im besonderen Masse durch die Ausnützungsziffer. Die Anzahl Wohneinheiten hat keinen Einfluss auf die Gebäudegrösse. Die Aussenhülle des Gebäudes selber bleibt genau gleich gross. Die Beschränkung von Wohneinheiten ist deshalb ein völlig untaugliches Mittel. Mit seinem Gegenvorschlag hat sich der Gemeinderat gegen die Planungskommission gestellt. Dies ist betrüblich. Für eine Beeinflussung ist der Antrag des Gemeinderates genauso untauglich wie der Antrag von Hans Graf. Er bittet deshalb, dem Änderungsantrag von Otto Melliger zustimmen.

Martin Knapp, Eisengasse, unterstützt die Voten der Vorredner und den Antrag Otto Melliger voll und ganz. Der soeben gefällte Beschluss, künftig einen Fachausschuss für Baugestaltung einzusetzen, trägt auch dazu bei, dass künftig Monsterbauten verhindert werden können.

Konrad Meyer, Fluracker, weist darauf hin, dass damals die Ausnützungsziffer aufgehoben wurde, um verdichtet Bauweise zu gestatten. Die Probleme liegen auch andernorts z.B. bei den Baulandpreisen. Die Erfahrungen zeigen, dass in Bolligen teilweise 1500 Franken pro m2 Land bezahlt wird. Für ihn ist der Antrag des Gemeinderates der beste.

Esther Wehinger Kobel, Chrottegässli, bezeichnete ihren Wohnsitz als typisches und gutes Beispiel für verdichtetes Wohnen. Man muss Kompromisse machen können.

Brigitt Hofer-Gerber, Mitglied Hochbaukommission, fordert, nicht Möglichkeiten zu schaffen, um das Bauen zu verhindern, sondern Möglichkeiten zu schaffen, einen Bau bewilligen zu können.

Hans Graf-Peiss widerspricht der Aussage, ihm sei die Sicht verbaut worden. Wer von verdichtetem Bauen spricht, muss auch vom Planen sprechen. Die nötige Infrastruktur ist vielerorts nicht vorhanden. Er bittet eindringlich um Annahme seines Antrags.

Richard Moser bemerkt, dass heute aufgrund der vorgeschriebenen baupolizeilichen Masse ab und zu ein Baugesuch zurückgewiesen werden musste, obwohl es gute Projekte waren. Er weist darauf hin, dass die maximale Gebäudelänge auch für zusammengebaute Einfamilienhäuser Gültigkeit hat, weshalb diese eher noch ausgedehnt werden sollte. Heute können 3 oder 4 zusammengebaute Häuser höchstens rund 8 bzw. 6 m breit sein. Damit wird kein Bauboom ausgelöst. Es gibt praktisch keine derart grossen freien Grundstücke mehr, welche Bauten mit 30 m zulassen. Es gilt auch Folgendes zu beachten: Je mehr Wohneinheiten gebaut werden können, umso billiger kommt es. Ittigen und Ostermündigen gehen diesbezüglich noch weiter. Beispielsweise gilt dort in der Wohnzone W3 eine maximale Gebäudelänge von 50 m. Der Gemeinderat will das Minimum geben, damit die Leute noch bauen können. Ebenso soll die verdichtete Bauweise erleichtert werden. Der Gemeinderat lehnt daher den Antrag von Hans Graf ab. Er persönlich befürwortet ebenfalls den Auflage-Entwurf.

Jon Duri Tratschin, Gemeinderat und Präsident der Planungskommission, weist auf einen wichtigen Aspekt hin. Der Entscheid des Gemeinderates, einen Gegenvorschlag mit der Beschränkung von Wohneinheiten zu machen ist noch vor der Versammlung vom 26.8.2008 gefallen in der Hoffnung, die Einzonungen durchzubringen. Bekanntlich ist heute die Situation anders. Der Rat will nicht mehr auf einen Kompromiss eingehen. Auch er fordert jetzt eine Verdichtung. Diese wäre aber sowohl beim Gegenvorschlag des Gemeinderates als auch beim Antrag Graf nicht der Fall. Der Rat wäre deshalb nicht unglücklich darüber, wenn diese beiden Anträge abgelehnt würden. Damals waren Verhältnisse anders. Um heute noch Wohnraum anbieten zu können, läuft dies nur noch über eine Verdichtung.

Gegenüberstellung/Bereinigungen

Abstimmung 1:

Der *Gegenvorschlag des Gemeinderates* obsiegt **mit überwältigendem Mehr** gegenüber dem *Änderungsantrag von Hans Graf*, der somit ausscheidet.

Abstimmung 2:

Der *Änderungsantrag von Otto Melliger* obsiegt **mit überwältigendem Mehr** gegenüber dem *Gegenvorschlag des Gemeinderates*, der somit ausscheidet.

Damit ist auch der Eventualantrag von Otto Melliger hinfällig geworden.

Beschluss

Die für die Zonen „Wohnen W1“ und „Wohnen W2“ in Artikel 39 geltenden Bestimmungen lauten:

Zone	kGa	gGa	GH	FH	GL	GB	GZ	NA	ES	Besonderes
Wohnen W1	4	8	4,5	8	25	13	1	<ul style="list-style-type: none"> • Wohnen • Stille Arbeitsnutzung • Dienstleistungsnutzung 	II	
Wohnen W2	4	10	7	10	30	14	2	<ul style="list-style-type: none"> • Wohnen • Stille Arbeitsnutzung • Dienstleistungsnutzung 	II	

Kapitel E) Schutzgebiete und Schutzobjekte, Art. 49 -64
Keine Wortmeldungen.

Kapitel F) Kompetenzen, Art. 65 -67
Keine Wortmeldungen.

Kapitel G) Straf- und Schlussbestimmungen, Art. 68 - 70

Richard Moser verweist auf den Abänderungsantrag des Gemeinderates zu Art. 70. Es soll ein zusätzlicher Baulinienplan aufgehoben werden.

Keine Wortmeldungen.

Anhänge I-X

Richard Moser bemerkt, dass die vollständige Streichung der ZPP Nr. X Rörswil, XI Hüenerbüel Ost und XIII Hubelgut (vgl. Folie und rote Schrift auf den abgegebenen Blättern) eine logische Folge der Entscheide zum Zonenplan 1 (Siedlung) anlässlich der Gemeindeversammlung vom 26.8.2008 sind. Weitere formelle Korrekturen sind:

- Bei der ZPP Nr. VII Bahnhof wird folgender Aufzählungspunkt noch gestrichen: *Zwischen Station Bolligen und Hühnerbühlstrasse wird das Trassee für einen Schräglift sichergestellt.*
- Bei der ZPP Nr. VI Pfrundland wird noch festgehalten, dass die Erweiterung dieser ZPP zwecks Erschliessung des Pfrundlandes am 28. August 2008 nicht bewilligt worden ist.

Zonenplan 1 (Siedlung), Zonenplan 2 (Landschaft) sowie das ganze Baureglement werden übrigens mit sämtlichen Änderungen nochmals neu aufgelegt.

Beratung

Anhang IV) Zonen mit Planungspflicht (ZPP), siehe Art. 41 BR

Walter Stettler, Flugbrunnen, stellt klar, dass der Schräglift beim Bahnhof klar nicht erwünscht ist (vgl. GV vom 26.8.2008). Er wünscht deshalb, dass die von *Richard Moser* vorgestellte Änderung bei der ZPP Nr. VII Bahnhof heute verbindlich beschlossen wird. Er stellt deshalb folgenden

Streichungsantrag:

Bei der ZPP Nr. VII Bahnhof ist der letzte Aufzählungspunkt noch zu streichen:
Zwischen Station Bolligen und Hühnerbühlstrasse wird das Trassee für einen Schräglift sichergestellt.

Abstimmung

Dem Streichungsantrag von *Walter Stettler* wird mit eindeutigem Mehr zugestimmt.

Beschluss

Der erwähnte Aufzählungspunkt bei der ZPP Nr. VII Bahnhof wird gestrichen.

Beratung

Anhang VI) Landschaftsschutzgebiete und Naturobjekte, siehe Art. 51ff. BR

Ernst Wegmüller, Flugbrunnenstrasse, bezieht sich auf die S. 58 und 59 BR, welche eine Liste der Naturobjekte gemäss Art. 53 BR enthält. Er vermisst genauere Angaben, wo sich die Bäume genau befinden. Die Koordinaten sind nicht ausreichend. Er stellt den folgenden **Antrag:**

Die Tabelle der Naturobjekte ist mit einer weiteren Spalte zu ergänzen, in welcher die Lage dieser Objekte in Worten genauer umschrieben wird.

Jon Duri Tratschin, Gemeinderat, verweist auf die Spalte „Objekt-Nummern“. Dank dieser Nummer findet man – nicht zuletzt auch dank den Koordinaten-Angaben – jedes Naturobjekt problemlos auf dem Zonenplan 2 (Landschaft).

Ernst Wegmüller hält trotzdem an seinem Antrag fest.

Abstimmung/Beschluss

Der Antrag von Ernst Wegmüller wird **mit erdrückender Mehrheit** abgelehnt.

Der Versammlungsleiter bittet die Verwaltung trotz dieser Ablehnung geeignete Massnahmen (z.B. zusätzliche Liste im Internet) zu treffen, so dass man die Naturobjekte auf dem Plan besser findet.

Abstimmung

Ziff. 2 des Antrags des Gemeinderates auf Seite 5 der Botschaft wird **einstimmig** angenommen.

Beschluss

Dem Baureglement inkl. der heute beschlossenen Änderungen wird zugestimmt.

Schlussabstimmung/Beschluss

Ziff. 3 (baurechtliche Grundordnung) und Ziff. 4 (Vollzug der Beschlüsse) des Antrags des Gemeinderates auf Seite 5 der Botschaft werden **mit einer Gegenstimme** angenommen.

Verteiler

- Vollzug/Ablage Bauverwalter
- zK Planungskommission
- zK Hochbaukommission
- zK Ausschuss Natur und Landschaft
- zK Ausschuss für Baugestaltung (neu)
- zK Leiter Hochbau
- zK Leiter Tiefbau

Traktandum 2

**Änderung Gemeindeverfassung Bolligen (GEB)
Artikel 63 (neuer lit. f) und Anhang IV (neue Ziffer 21)
Neuer Fachausschuss für Baugestaltung**

Hans Bättig erinnert daran, dass dieses Traktandum bzw. die Änderung der GEB bereits mit der Beschlussfassung zu Artikel 6 des Baureglements formell beschlossen wurde (vgl. Protokoll-Seite 89).

Verteiler

- Vollzug/Ablage Gemeindeschreiber
- zK Ausschuss für Baugestaltung (neu)
- zK Sachbearbeiterin EWK zH Behördenverzeichnis

Traktandum 3

Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.

Der Versammlungsleiter kündigt einen Leckerbissen besonderer Art an:

Die anschliessende Verabschiedung unserer langjährigen Gemeindepräsidentin wird nämlich musikalisch umrahmt durch die von den Musical-Bühnen bereits bekannten Sängerinnen Carin Lavey und Sibylle Fässler, welche beide Bolliger Wurzeln haben. Ihre Songs werden unterstützt durch den Pianisten Tom Gisler.

Verabschiedung: Margret Kiener Nellen, Gemeindepräsidentin und Gemeinderätin

Referent: Walter Wiedmer, Gemeinderat

(Das Referat im Wortlaut bildet Bestandteil des Protokolls)

Walter Wieder überreicht Margret Kiener Nellen als Dank für ihre guten Dienste und als Symbol für den künftigen „Jet d'eau Bolligen“ einen kleinen Zimmerbrunnen sowie einen Blumenstrauss.

Die Stimmberechtigten verabschieden Margret Kiener Nellen stehend mit einem lange dauernden Applaus.

Margret Kiener Nellen hält ihre Abschiedsrede.

(Das Abschiedsvotum im Wortlaut bildet Bestandteil des Protokolls)

Anschliessend sind die Versammlungsteilnehmenden herzlich zu einem Apéro eingeladen.

Für die Gemeindeversammlung

Hans Bättig
Leiter Gemeindeversammlung

Bernhard Rufer
Gemeindeschreiber

Herzlich willkommen !



Einwohnergemeinde **Bolligen**

Gemeindeversammlung vom 16. Dezember 2008



Ortsplanungsrevision (OPR) 2008

Fortsetzung

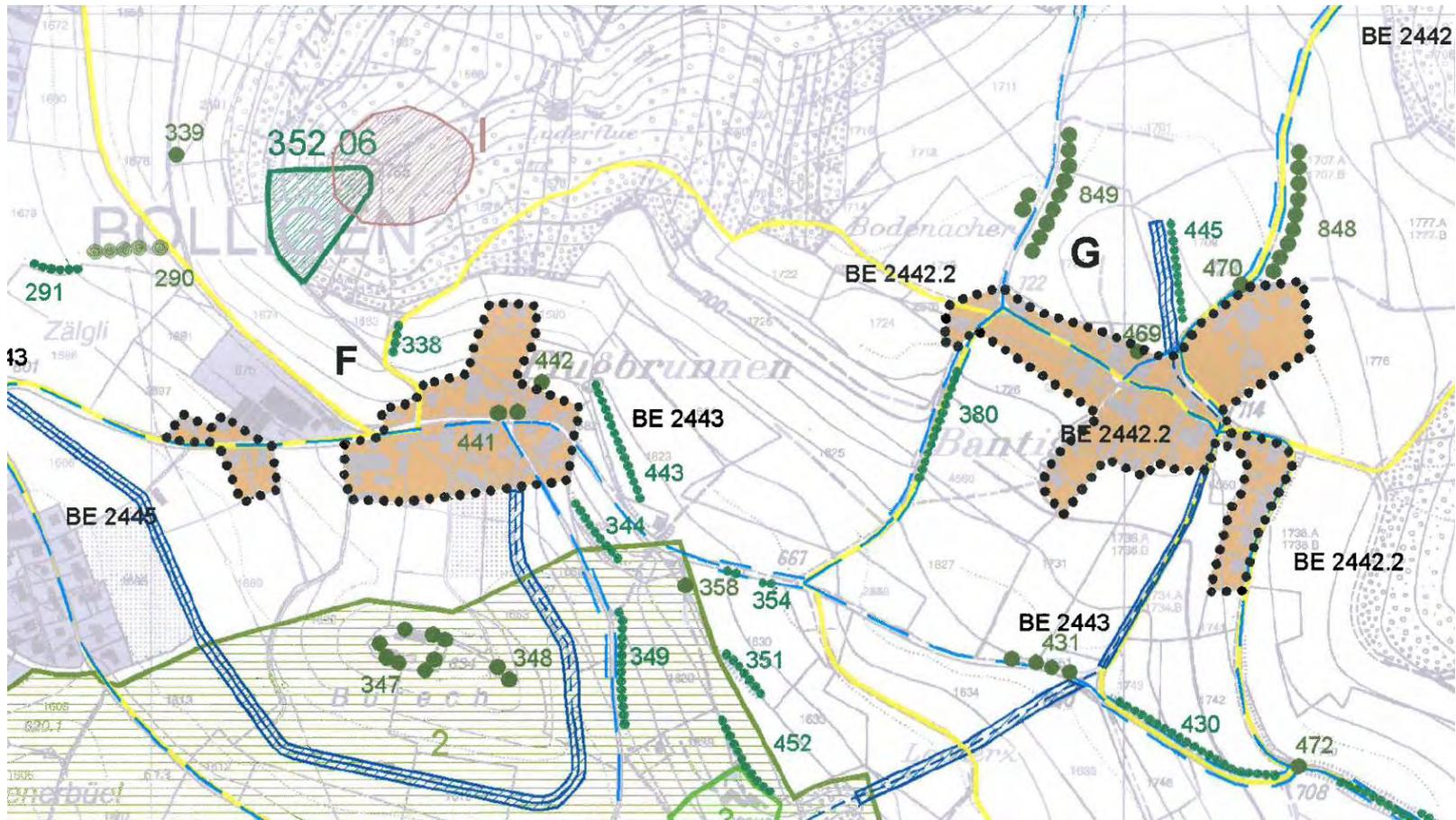
16. Dezember 2008

Zonenplan 2 (Landschaft)

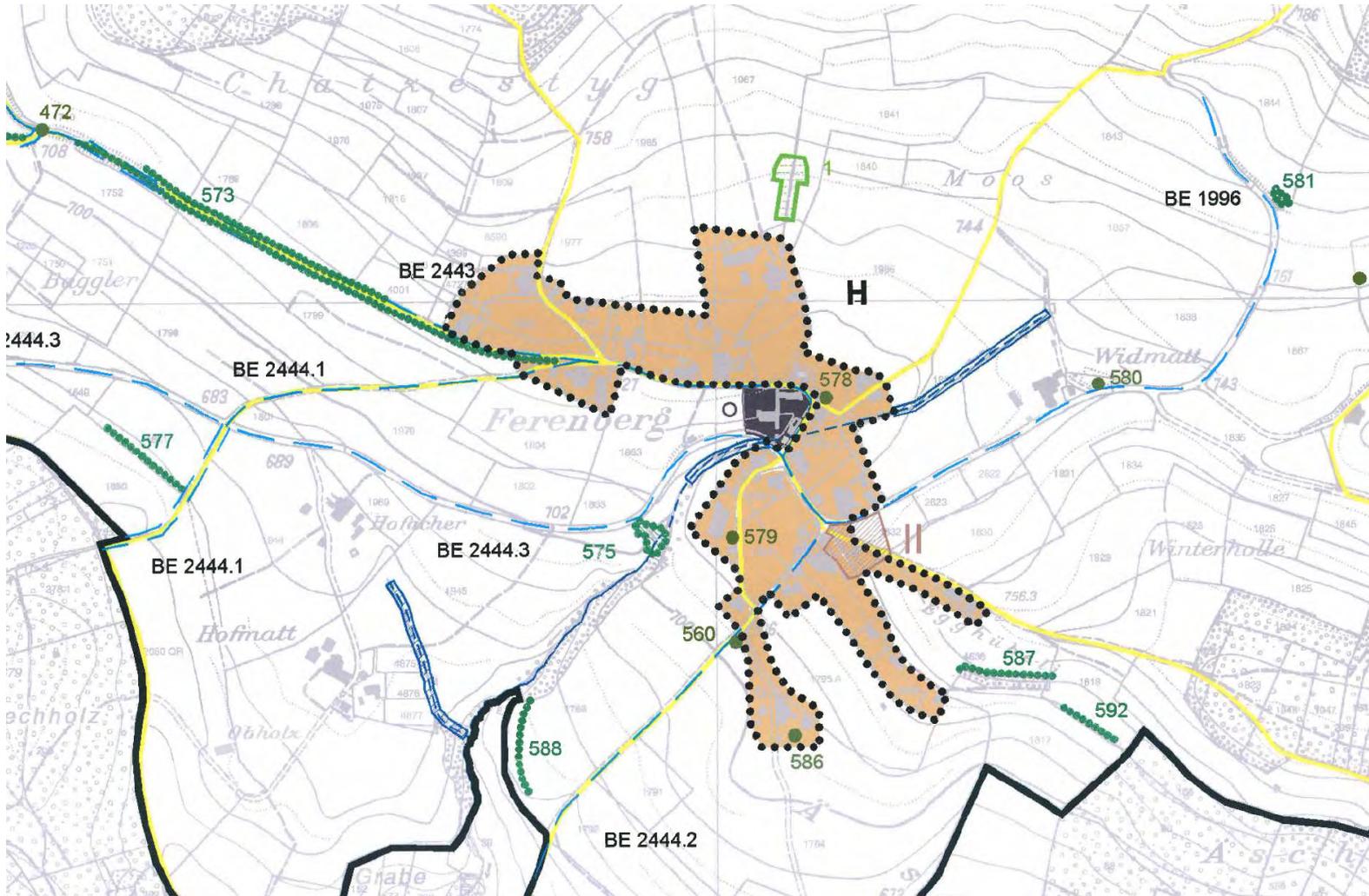


Zonenplan 2 (Landschaft)

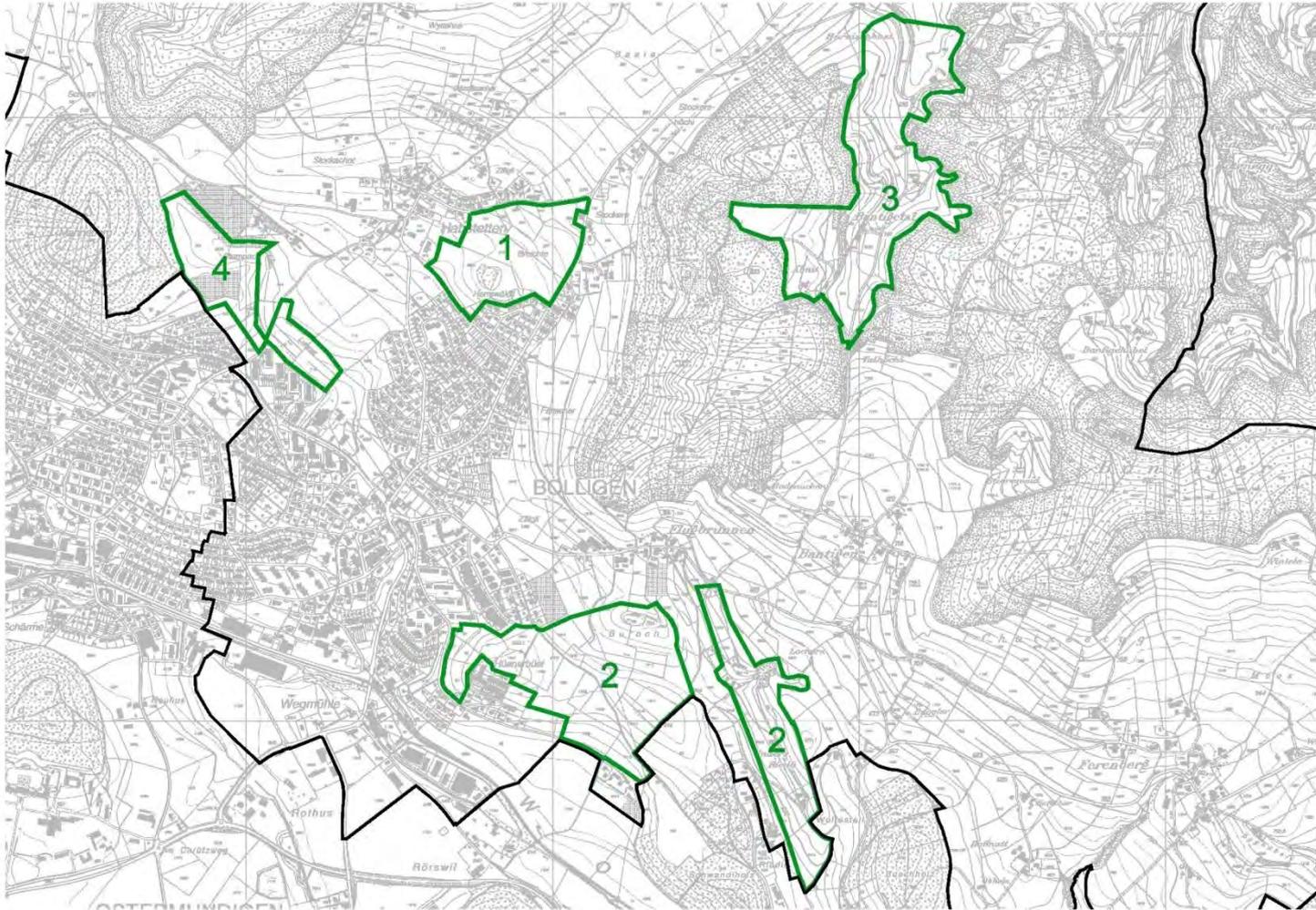
- Weilerzonen
- Landschaftsschutzgebiete
- Feuchtgebiete
- Bäume/Hecken
- Waldnaturschutzgebiete
- Fließgewässer
- Archäologische Schutzgebiete
- Historische Verkehrswege
- Wanderwegnetz



Weilerzonen Flugbrunnen und Bantigen



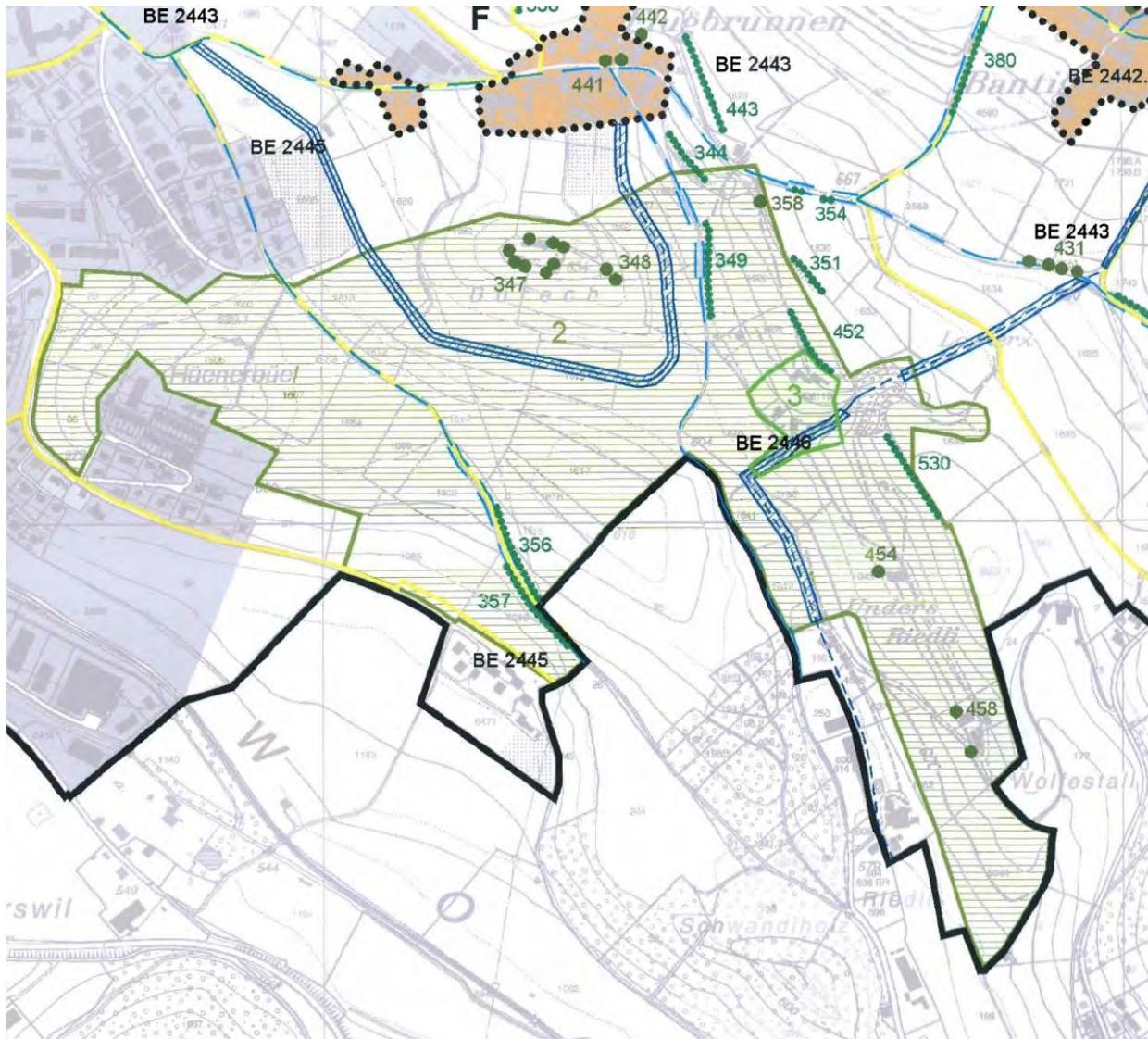
Weilerzone Ferenberg



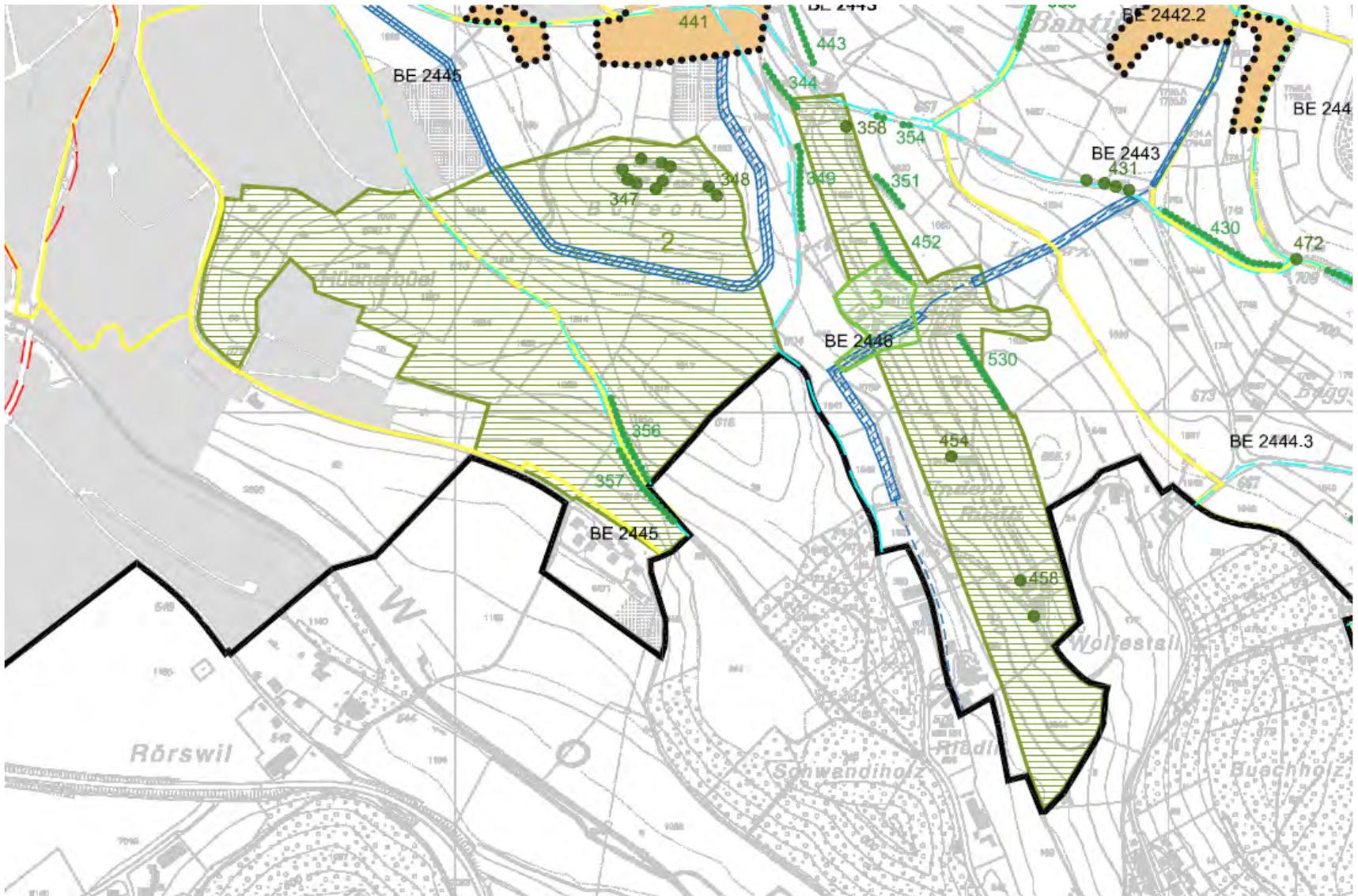
Landschaftsschutzgebiete

Offene Fragen Landschaftsschutzgebiet Riedli - Hüenerbüel

- Aussiedlungen
- Einschränkungen in der Bewirtschaftung



Landschaftsschutzgebiet Riedli - Hüenerbüel



Landschaftsschutzgebiet Riedli - Hüenerbüel

Anhang VI Baureglement

Zielsetzungen LSG Riedli - Hüenerbüel

Änderungen gegenüber Auflage

- ~~• Freihalten der gut einsehbaren Teile vor sämtlichen Eingriffen.~~
- Lesbarkeit des erdgeschichtlich bedeutenden Landschaftsraums erhalten.

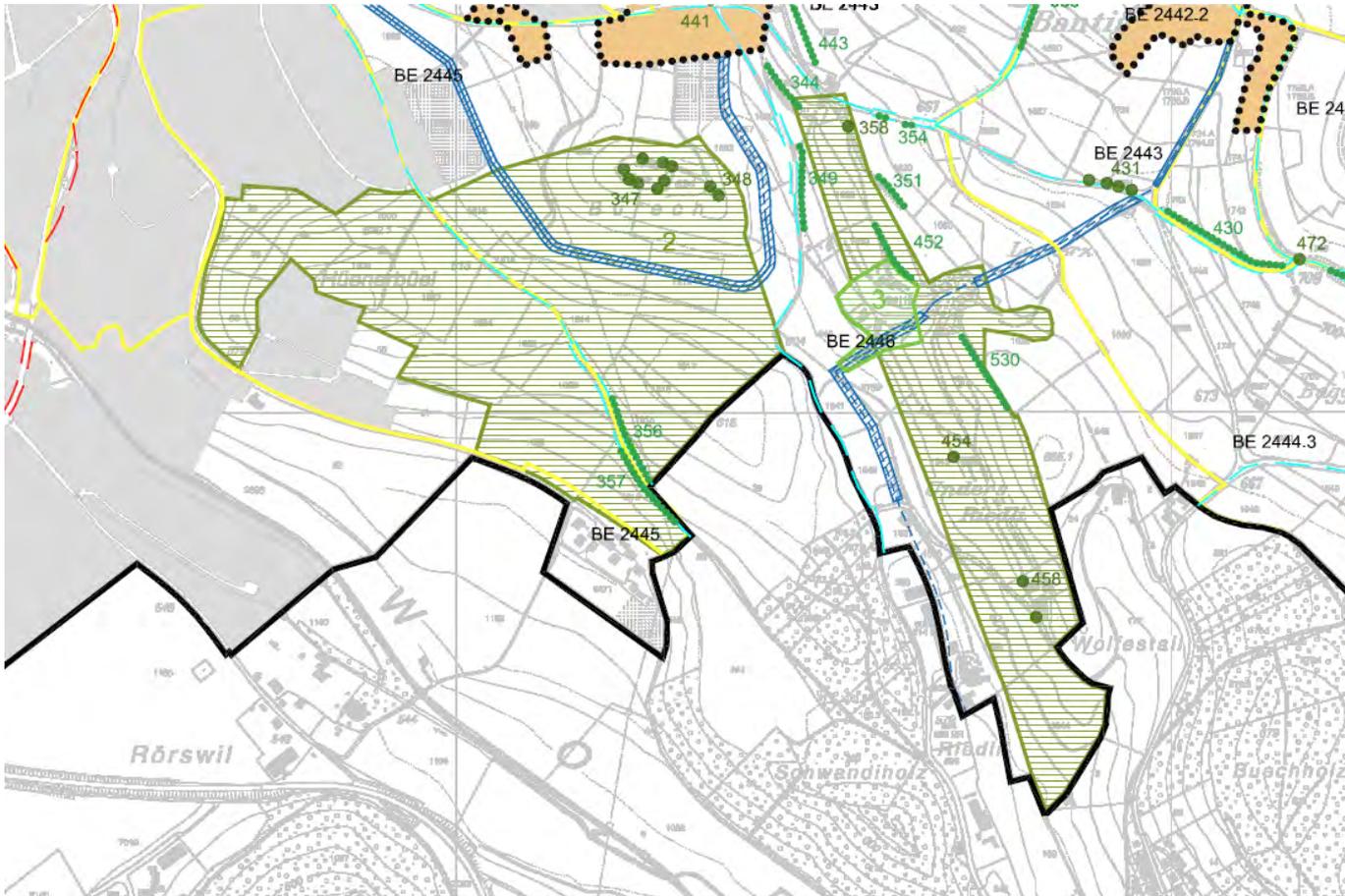
Anhang VI Baureglement

Zusätzliche Vorschriften für alle LSG

Änderungen gegenüber Auflage

- Betrieblich notwendige landwirtschaftliche Bauten und Anlagen sind zugelassen, sofern Standort und Gestaltung auf den Schutzzweck und auf die bestehenden Gebäude abgestimmt werden. Alle anderen Terrainveränderungen sind untersagt.
- Nicht zugelassen sind Baumschulen, Gärtnereien und Gewächshäuser.

Abänderungsantrag Zonenplan 2 – Seite 4 Botschaft



Das Landschaftsschutzgebiet „Riedli-Hüenerbüel“ wird zugunsten eines Korridors für allfällige künftige Aussiedlungen verkleinert.

Abänderungsantrag Zonenplan 2

Botschaft Seite 4

Das Feuchtgebiet „Wysshus“ wird aus dem Zonenplan 2 gestrichen und im Richtplan Landschaft aufgenommen.

Baureglement



Eingegangene Einsprachen

Artikel 16

Antennenanlagen/Mobilfunkantennen

Artikel 37

Flachdachbauten/Attikageschoss

Artikel 39

Baupolizeiliche Masse für die Wohnzonen W1 und W2.

Artikel 6 Fachausschuss Baugestaltung

Änderungsantrag – Botschaft Seite 5 (a)

- 1 Der Gemeinderat ernennt einen Fachausschuss Baugestaltung, der die ~~Bauwilligen und die~~ Baubewilligungsbehörden in Baugestaltungsfragen von besonderer Bedeutung berät.
- 2 Der Fachausschuss setzt sich aus drei ~~unabhängigen~~ ~~und~~ in **Bau**gestaltungsfragen ausgewiesenen Fachpersonen zusammen.

Artikel 39 Art und Mass der Nutzung

Öffentliche Auflage

	Gebäude- länge	Gebäude- breite	Besonderes
Wohnen W1	25 m	13 m	-----
Wohnen W2	30 m	14 m	-----

Artikel 39 Art und Mass der Nutzung

Änderungsantrag – Botschaft Seite 5 (b)

	Gebäude- länge	Gebäude- breite	Besonderes
Wohnen W1	25 m	13 m	Es sind Gebäude mit höchstens zwei Wohneinheiten zugelassen
Wohnen W2	30 m	14 m	Es sind Gebäude mit höchstens vier Wohneinheiten zugelassen

Anhang IV

Entscheid vom 26.08.08

- ZPP Nr. X Rörswil, Seite 50 BR
- ZPP Nr. XI Hüenerbüel Ost, Seite 51 BR
- ZPP Nr. XII Hubelgut, Seite 51 BR

werden gestrichen.



Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Dem Zonenplan 2 (Landschaft) wird zugestimmt.
2. Dem Baureglement wird zugestimmt.



3. Der baurechtlichen Grundordnung, bestehend aus Zonenplan 1 (Siedlung) gemäss Beschluss vom 26. August 2008, Zonenplan 2 (Landschaft) und Baureglement, wird zugestimmt.



4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug der Beschlüsse beauftragt.

Traktandum 2



Einwohnergemeinde **Bolligen**

Änderungen Gemeindeverfassung (GEB)

Artikel 63 (neue lit. f) und Anhang IV (neue
Ziffer 21)

Neuer Fachausschuss für Baugestaltung

Antrag



Einwohnergemeinde **Bolligen**

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Änderungen von Artikel 63 und Anhang IV Gemeindeverfassung Bolligen (GEB). Die Änderungen werden per 1.1.2009 in Kraft gesetzt.

Traktandum 3



Einwohnergemeinde **Bolligen**

Verschiedenes

Traktandum 3



Einwohnergemeinde **Bolligen**

Verabschiedung

Margret Kiener Nellen,
Gemeindepräsidentin und
Gemeinderätin



Einwohnergemeinde **Bolligen**

Vielen Dank für Ihren Besuch !



Verabschiedung Margret Kiener Nellen

Referat von Gemeinderat Walter Wiedmer

1. Margret Kiener Nellen Biographie

Margret Kiener Nellen darf auf 19 Jahre aktive Gemeindepolitik zurückschauen:

- ❖ 1.1.1992 – 31.12.2000 als Gemeinderätin
- ❖ 1.1.2001 – 31.12.2004 als Gemeindepräsidentin im Nebenamt
- ❖ 1.1.2005 – 31.12.2008 als Gemeindepräsidentin im Halbamt

Neben dem Ressort Präsidiales hat das Amt natürlich noch viele zusätzliche Funktionen und Delegationen bedeutet. z.B:

- | | |
|---|-----------|
| ❖ Präsidentin Mietamt | 5 Jahre |
| ❖ Präsidentin Gesundheits-, Polizei- und Einbürgerungskommission | 5 Jahre |
| ❖ Gemeindevertreterin Genossenschaft EvK | 19 Jahre |
| ❖ Präsidentin Friedhofkommission | 5 Jahre |
| ❖ Mitglied Hallenbadkommission | 5 Jahre |
| ❖ Präsidentin Kommission für Natur und Landschaft | 4 Jahre |
| ❖ Präsidentin Planungskommission | 4 Jahre |
| ❖ Mitglied/Präsidentin Arbeitsgruppe ORB Organisations - GEB | 3.5 Jahre |
| ❖ Chefin Gemeindeführungsorgan | 8 Jahre |
| ❖ Vorstand Verein Region Bern (VRB) | 8 Jahre |
| ❖ Gemeindevertreterin Personalvorsorgestiftung Bolligen, Ittigen, Ostermundigen | 8 Jahre |
| ❖ Präsidentin AGUS | 3 Jahre |
| ❖ Delegierte Einfaches Gesellschaft Schiesswesen | 3 Jahre |
| ❖ Präsidentin Kommission öffentliche Sicherheit | 3 Jahre |

2. Abstrakt zusammengefasst kann man ihre Arbeit im Gemeinderat mit 3 PPP bezeichnen:

- ❖ **Polizei**
- ❖ **Planung**
- ❖ **Präsidium**

2.1 Wichtig waren Margret K. 4 Bereiche

1. Ressort

- ❖ 2. P: Planung = Projekte realisieren mit Menschen
- ❖ 3. P: Präsidium = Führung der Verwaltung des Gemeinderats Zusammenarbeit mit der Geschäftsprüfungskommission

2. Finanzen + Recht

- ❖ Gemeinderat hat grosse Anzahl Reglemente + Verordnungen überarbeitet
- ❖ Von ihrem Wissen als Juristin hatte die Gemeinde grosse Vorteile:
 - Man hat selten externe Unterstützung einholen resp. einkaufen müssen
- Bsp. OPR 12 Verträge mit 18 Vertragsparteien beinahe allein verfasst (ca. 90 Seiten)
- 6.4 Mio Planungsmehrwerte für die Weiterentwicklung der Gemeinde.
- (Dass die OPR im August teilweise Schiffbruch erlitten hat, war ein bitterer Abend für den ganzen Gemeinderat)

3. Ästhetik Ortsplanungsrevision (OPR)

- ❖ Formen (nicht Formales) müssen stimmen
- ❖ Erscheinungsbild, Logos der Gemeinde
- ❖ Kunstaussstellung im Sitzungszimmer Gemeindehaus
- ❖ Umbau / Sanierung Gemeindehaus in Angriff nehmen

4. Geschichte – Dokumentation

- ❖ Buch 20 Jahre Bolligen
- ❖ Buch Bolligenial, Fotodokumentation von Fernand Rausser

2.2 Rückblick auf wichtige Geschäfte, wichtig für Bolligen

Planung:

- ❖ Dorfplatz Kirche und Reberhaus
- ❖ Sportplatz Wegmühle
- ❖ Dorfmarit Ost Erweiterung
- ❖ Siedlung Hubelacker
- ❖ Sternenmatte + Domaine
- ❖ Sanierung Knoten Station Bolligen 1997
- ❖ 45 Verträge mit Landwirte über Ökobeiträge für sorgfältige Pflege

Präsidiales:

- ❖ neue Gemeindeverfassung (GEB)
- ❖ Leitbild des Gemeinderates, wichtige Legislaturziele
- ❖ Statistik aufgebaut (Cockpit)
- ❖ Sprechstunde des Präsidiums eingeführt
- ❖ Gründung Informatikzentrum mit Stettlen + Vechigen, später Zusammenschluss mit RIZ Münsingen
- ❖ Präsidium Jury Friedhofgebäude
- ❖ Revision Gebührenreglement
- ❖ aber auch im Dezember 2007: 1. Rayonverbot erlassen gegen Einwohner

3. Einige Kennzahlen (eine Zahlenspielerei)

7 Millionen Franken Schulden abgebaut (Rekordtief seit 1.1.1983)

3.2 Millionen Franken Eigenkapital aufgebaut

2 mal Steueranlage gesenkt von 1.54 auf 1.40

220 Wohneinheiten neu erstellt

203 EinwohnerInnen mehr (von 5'908 (2001) auf z.ZT. 6111)

2'633 Neuzugezogene begrüsst (Ende Nov. 08 6'111 inkl. 51 Wochenaufenthalter)

221 steuerpflichtige natürliche Personen mehr gewonnen
70% weniger Verkehrsunfälle auf Gemeindegebiet (von 51 (2001) auf z.ZT. 14)
30 neue Tagesschulplätze aufgebaut
über 60 Gemeindeversammlungsgeschäfte-Geschäfte vom Volk angenommen (Teil-Annahmen bei Einzonungen 2002 und 2008, Ablehnung NPM-Modell)
172 Gemeinderatssitzungen mit **1877** Traktanden
8'400 Gratis-Velovignetten abgegeben
1 Blechpolizist installiert
14 Punkte im HIV-Rating zugelegt (von 118 auf 132), Rang 8, in Elitegruppe
6. Platz im Sozial-Rating Region Bern erreicht
2 neue Lehrstellen geschaffen (Betriebspraktiker und KV-Lehre + Sport)
1 Auszeichnung als familienfreundliche Gemeinde vom Schweizerischen Arbeitgeberverband und von Pro Juventute gewonnen

... und vieles andere mehr – dank der guten Mitarbeit vieler Beteiligten!

4. Blumen

- ❖ Margret Kiener Nellen war eine „Chrampferin“ für die Gemeinde
- ❖ dossiersicher
- ❖ Ihr war die Weiterentwicklung der Gemeinde wichtig Sie wollte keinen Stillstand
- ❖ hartnäckig, fördernd und fordernd zum Personal, angriffig (Vereinzelte haben dies nicht geschätzt)
- ❖ aber trotzdem hat ein gutes Klima in der Verwaltung geherrscht
- ❖ ebenso im Gemeinderat, zwangsläufig war man sich nicht immer einig, dann wurde abgestimmt und die Sache war erledigt
- ❖ unvergesslich bleibt sicher auch die Reise nach Tschechien zum Besuch unserer Schwestergemeinde in Hluboka

Ich darf im Namen der Gemeinde Bolligen diesen Blumenstrauss überreichen und ihr für ihren grossen Einsatz danken.

Aber die Blumen sind jetzt gepflückt. Es liegt jetzt an Gemeinderat, Kommission und Parteien und auch an Ihnen, dass wieder Blumen wachsen, nachwachsen können in Bolligen, so dass wir später wieder einen Strauss pflücken können.

Blumen haben Nahrung, vielleicht Dünger nötig, sicher aber Wasser, und auch etwas, das Menschen haben möchten: Behandlung mit Achtung + Respekt!

Wie alle Austretenden hat auch die Gemeindepräsidentin ein Geschenk zu gut:

Gemäss ihrem Wunsch soll dieser Betrag mit Aufrundung durch sie selber zur Verschönerung des Brunnens beim Reberhaus verwendet werden.

Als ehemaliger „Genferin“ möchte Margret Kiener Nellen den Brunnen zum „Jet d'Eau Bolligen“ aufwerten. Für diesen Jet d'eau braucht es eine Druckpumpe, eine Pumpe die hoffentlich nicht zu viel Überdruck erzielt, vor allem auch Wasser das vielleicht einmal sprudelt oder zischt, vielleicht still ist aber doch öfters fließen soll und so auch das Fortbestehen unseren schönen Gemeinde Bolligen symbolisiert.

**Abschiedsvotum Gemeindepräsidentin Margret Kiener Nellen
an Verabschiedung im Rahmen der Gemeindeversammlung vom 16.12.2008**

Sehr geehrter Herr Gemeindeversammlungsleiter

Liebe Bolligerinnen u Bolliger

Herzlichen Dank für die temperamentvolle Musik unserer jungen Bolliger

Musikerinnen Carin Lavey und Sibylle Fässler und mit Tom Gisler.

Ganz herzlichen Dank für die positive Würdigung, geschätzter Kollege Walter Wiedmer!

Es ist Zeit dass ich gehe – sonst würde die Liste noch länger...!

Was gibt es noch zu sagen – vieles ist gesagt!

Ja, wir durften in Bolligen unter meinem Präsidium vieles aufbauen:

**Einige Akzente aus meiner achtjährigen Amtszeit
als Gemeindepräsidentin von Bolligen/BE
2001 – 2008**

7 Millionen Franken Schulden abgebaut (Rekordtief seit 1.1.1983)

3,2 Millionen Franken Eigenkapital aufgebaut

2 mal Steueranlage gesenkt (von 1.54 auf 1.40)

220 Wohneinheiten neu erstellt

203 EinwohnerInnen mehr (von 5'908 (2001) auf z.Zt. 6111)

2'633 Neuzugezogene begrüsst (Ende Nov. 08 6'111 inkl. 51 Wochenaufenthalter)

221 steuerpflichtige natürliche Personen mehr gewonnen

70 % weniger Verkehrsunfälle auf Gemeindegebiet (von 51 (2001) auf z.Zt. 14 (2008))

30 neue Tagesschul-Plätze aufgebaut

über 60 Gemeindeversammlungs-Geschäfte vom Volk angenommen
(Teil-Annahmen bei Einzonungen 2002 und 2008, Ablehnung NPM-Modell)

172 Gemeinderatssitzungen mit **1'877** Geschäften

8'400 Gratis-Velovignetten abgegeben

1. Blechpolizist installiert (Sternenplatz)

14 Punkte im HIV-Rating zugelegt (von 118 auf 132), Rang 8, in Elitegruppe

6. Platz im Sozial-Rating Region Bern erreicht

2 neue Lehrstellen geschaffen (Betriebspraktiker und KV-Lehre + Sport)

1 Auszeichnung als familienfreundliche Gemeinde vom Schweizerischen Arbeitgeberverband und von Pro Juventute gewonnen (2003)

... und vieles andere mehr – dank der ausgezeichneten Mitarbeit vieler Beteiligten!

Ich durfte, in den 8 Jahren, mit voller Energie Ihre Gemeindepräsidentin sein. Ich habe die Gesamtverantwortung immer gerne getragen. Ein vormaliger GPK-Präsident sagte zu mir, das Amt sei mir auf den Leib geschrieben... und so habe ich es eigentlich auch immer empfunden....!

Die 21 Jahre (1988 – 2008) in denen ich insgesamt unserer schönen Gemeinde Bolligen dienen durfte, bleiben für mich geprägt von drei B. B – das passt eben auch zu Bolligen:

- Bewegung
- Bilder
- Begegnungen

Ja, ich hatte die Kraft, viel mitzuhelfen etwas zu **bewegen**. Praktisch jeden Tag bin ich aufgestanden mit einer neuen Idee, was man noch könnte, oder sollte, im Interesse der Gemeinde und der Menschen, welche hier ein Stück Weg gemeinsam gehen. Fast jeden Tag kam ich ins Gemeindehaus zu meinen Mitarbeitenden und sagte: "Hör mal, wir könnten doch noch dies und jenes machen....", oder "was meinst Du, wollen wir das nicht so machen?" Immer waren das **öffentliche Interesse** und der gesetzliche Auftrag meine Leitlinie gewesen.

Es bleiben natürlich viele **Bilder**:

- zum Beispiel die strahlenden Kinderaugen beim Empfang von alt Bundespräsident Deiss beim Besuch unserer Tagesschule im Lutertal;
- oder die Eröffnung der Fussgängerbrücke über die Bahn in Rörswil – hart erkämpft 12 Jahre nach der Schliessung des Bahnüberganges – ein Lebensziel von mir, hier in Bolligen. Viele glaubten nicht mehr daran. Aber sie ist entstanden. Dank einem Ernst Lüthi, dank Walter Haas der Firma Herzog AG, dank vielen Mitwirkenden aus Ostermundigen und dank letzter finanzieller Beiträge der Gemeinderäte von Bolligen und Ostermundigen, war es möglich, die beliebte Wegverbindung zwischen Bolligen und Ostermundigen wieder zu eröffnen. Es braucht manchmal einen langen Atem in der Politik!

- Und ich freue mich auf das Bild der Eröffnung des sanierten Knotens Station Bolligen 2009 – schaut dann den vierten Steg über die Worble sehr gut an und genießt ihn dann!
- Und vorher noch einen richtigen Springbrunnen vor dem Kultur Raum Reberhaus – mein Abschiedsgeschenk an meine geliebte Gemeinde Bolligen!

Es bleiben die vielen **Begegnungen** mit Euch. **Begegnungen**, die mich inspiriert und begeistert haben. Daraus entstanden Freundschaften und Seelen-Verbundenheiten, die lebenslänglich bleiben werden. Viele Ideen und Anregungen aus solchen Begegnungen konnten umgesetzt werden.

Vor allem aber möchte ich **danken**:

- **meinem Mann und unseren beiden Söhnen für** die pflegeleichte, unkomplizierte und doch sehr verbindliche Art des Zusammenlebens, das mein Engagement für die Gemeinde möglich machte. Einen solchen Zusammenhalt wünsche ich jeder Familie!
- Ich danke meinen – ja, ich sage jetzt gerne noch "**meinen**" – **Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung** für die grosse Unterstützung in all den Jahren – den Langjährigen für die grosse Erfahrung die ich nutzen durfte, den Jüngeren für ihr Tempo und die ansteckende Jugendlichkeit!
- meinen Kolleginnen u Kollegen im **Gemeinderat** für die immer positive Atmosphäre, die hohe Kollegialität und die schönen gemeinsamen Erfolge; es bleiben auch beste Erinnerungen an Besuche und Begegnungen mit unseren beiden Partnergemeinden Diemtigen und Hluboka in der Republik Tschechien.
- den verschiedenen **Vizepräsidenten**, die mit mir zusammen intensiver die Gesamtverantwortung getragen haben.
Wenn Sie eventuell gehört haben, es sei derart anstrengend, an der Seite von mir Vizepräsident zu sein, dass nach einem Jahr ein Wechsel

erfolgen müsse, ist das nur ein Teil der Wahrheit...! Der andere Teil ist, dass wir die jährliche Rotation des Vizepräsidiums bei der Revision der Gemeindeverfassung von der Gemeinde Ittigen übernommen haben, weil sie sich dort sehr gut bewährt hat.

- der **GPK** für die sehr gute Zusammenarbeit und die konstruktiven Diskussionen;
- den **beiden Kirchgemeinden – ev.-ref. und röm.-kath. –** für das beglückende Klima der Ökumene das wir bauen und leben durften, sowie für die Zusammenarbeit in vielen Projekten wie Jugendarbeit, Dorfplatz, Umbau des schönen Friedhofgebäudes, das jetzt im 2009 entsteht.
- der **Burgergemeinde Bern** für die guten Verhandlungen die – rasch – zu der von der IG Dorfmarit dringend gewünschten Erweiterung Dorfmarit Ost geführt haben. Ich möchte Sie übrigens noch bitten, ja sogar auffordern: Benutzt die Geschäfte im Dorfmarit! Sie sind für uns da, aber sie brauchen uns!
- Ihnen geschätzte **Bürgerinnen und Bürger an den Gemeindeversammlungen**, an denen Sie in 8 Jahren über 60 Geschäfte des Gemeinderates angenommen haben – oft einstimmig. Und heute Abend noch das Vor-Weihnachtsgeschenk: die Verabschiedung der Ortsplanungsrevision 2008 – doch ein Geschenk besonderer Art!
- den beiden Herren Gemeindeversammlungsleitern – Hans Bättig und Bernard Rosat – für die optimale Zusammenarbeit;
- meiner Partei, der **Sozialdemokratischen Partei Bolligen**. Seit ihrer Gründung 1911 hat sie unzählige Frauen und Männer für die Tätigkeit in den Behörden zur Verfügung gestellt und hat mich immer wieder nominiert für die Ämter, die ich für unsere Gemeinde ausüben durfte.

- den **anderen politischen Parteien und bolligen parteilos** für die Unterstützung, die Mitwirkungen, die vielen Anregungen – zuletzt auch die **Herausforderung** – auch das war lehrreich für mich!
- Ich danke allen **Bolligerinnen u Bolligern**, die mich mit Tat und Rat unterstützt haben.
- Ich danke **den Wählerinnen u Wählern**, die mich auch am 9. November 2008 auf der **Gemeinderatsliste** sehr gut wiedergewählt sowie auch für das **Gemeindepräsidium** gewählt haben.

Und ich bitte um Verständnis, dass der dritte Podestplatz beim Gemeindepräsidium für mich in keinem Verhältnis stand zur Arbeit und zur Zeit die ich in den letzten Jahren für die Gemeinde investierte.

Spontan ging mir ein Zitat durch den Kopf aus dem Fiesco von Schiller:

"Der Mohr hat seine Arbeit getan, der Mohr kann gehen."

Als Sportlerin war mir schon klar, dass es wie im Slalom einen zweiten Lauf (genannt zweiter Wahlgang) gibt, in dem einiges ändern könnte. Aber wissen Sie: als langjährige Rechtsanwältin ist es mir mehr gegeben, für andere zu kämpfen, zum Beispiel eben auch für die Interessen der Gemeinde, als für meine eigene Person.

Und darum habe ich mit Erich Fried *"Alles hat seine Zeit"* entschieden, für den zweiten Wahlgang für das Gemeindepräsidium nicht mehr anzutreten und auch als wiedergewählte Gemeinderätin per Ende 2008 zurückzutreten.

Es war mir ganz einfach nicht gegeben, nach acht erfüllten Amtsjahren auf Biegen und Brechen darum kämpfen zu müssen, ein Amt, das ich geliebt habe, noch weitere 4 Jahre ausüben zu dürfen.

Seit dem 9. November erhielt ich unzählige Briefe, Zeichen der Unterstützung, von Dank und Emotionen. Ich danke herzlich dafür und bitte diejenigen, die mich zu einem 2. Wahlgang zu bewegen versuchten um Verständnis.

Ich habe gerne Gegenwind – aber noch lieber beim Windsurfen auf dem Thunersee, als in der eigenen Gemeinde.

"Alles hat seine Zeit" (Erich Fried) -

oder in den Worten von Hannah Arendt:

"Alles was ist oder gewesen ist, trägt seinen Sinn in sich selbst."

Geschätzte Bolligerinnen u Bolliger:

Politik hört nicht an der Gemeindegrenze auf! Ich bleibe Ihre **Nationalrätin**. Nutzen Sie das! Nicht jede Gemeinde hat eine Vertretung im Bundesparlament! Und ich bin glücklich, wenn ich in der nationalen Politik Entscheide bewirken kann, die direkte Auswirkungen auf Bolligen haben.

Zum Beispiel gestern die definitive Aufnahme im Budget 2009 – nach dem Nationalrat noch durch den Ständerat – des nötigen Betrags für den Start der Projekte für 5 – 10-jährige Kinder, im Rahmen von Jugend und Sport. Die Entschädigungen für 5 – 10-jährige Kinder werden in Bolligen konkret dem Turnverein Bolligen, dem FC Bolligen, den Pfadfindern, der CEVI und weiteren Vereinen zukommen, die beitragsberechtigzte Angebote für unsere Kinder haben. Vier Jahre arbeitete ich als Nationalrätin dafür.

Politik braucht oft einen sehr langen Atem!

Ich gehe mit der **Genugtuung**, unsere Gemeinde gut aufgestellt übergeben zu dürfen. Eine Gemeindeverwaltung und Gemeindebetriebe, denken Sie auch an das Hallenbad – ab dem 5. Januar mit neuen Duschanlagen – die gut aufgestellt sind, um die Zukunft anzupacken.

Ich gehe mit der **Dankbarkeit** für die 3 B: der **Bewegung**, den **Bildern** und den vielen **Begegnungen**, die ich erleben durfte.

Ich gehe mit dem **Wunsch**, dass sich Bolligen weiterhin in einem Klima der **Offenheit, Toleranz** und **Weitsicht** entwickeln kann. Und ich danke noch einmal für das Vertrauen und die Unterstützung, die ich den letzten 8 Jahren erfahren durfte.

Erich Kästner hatte mal geschrieben:

"Wem Gott ein Amt gibt, dem oder der raubt er den Verstand."

Darum möchte ich zum Schluss kommen mit einem Schweizer Witz. Er stammt von Hans Waigel, der vor 50 Jahren in seinem Buch "Lern dieses Volk der Hirten kennen" schrieb:

"Gott schuf den ersten Schweizer und fragte ihn: "Was willst Du?"

"Berge", antwortete der Schweizer.

Gott schuf Berge für den Schweizer und fragte ihn: "Was willst Du noch?"

"Kühe", sagte der Schweizer. Gott schuf Kühe für den Schweizer. Der Schweizer melkte die Kühe, kostete die Milch und fragte: "Willst du kosten, lieber Gott?" Gott wollte kosten.

Der Schweizer füllte einen Becher mit Milch und reichte ihn Gott. Der liebe Gott nahm den Becher, trank ihn aus und sagte: "Die Milch ist wirklich ganz besonders gut. Was willst Du noch?"

"Einen Franken zwanzig", sagte der Schweizer.

Bleibt bescheiden und tragt Sorge zueinander!

Ich danke für Eure Aufmerksamkeit und gebe die Bühne frei für unsere 3 jungen MusikerInnen!

Margret Kiener Nellen, Nationalrätin
Gemeindepräsidentin Bolligen

16.12.2008



Einwohnergemeinde **Bolligen**

Botschaft

für die
Gemeindeversammlung

Dienstag, 16. Dezember 2008

19:30 Uhr

**Kirchgemeindehaus
Bolligen**



Sehr geehrte Stimmbürgerin
Sehr geehrter Stimmbürger

Sie sind herzlich eingeladen, an der Gemeindeversammlung von Dienstag, 16. Dezember 2008, 19:30 Uhr im Kirchgemeindehaus Bolligen teilzunehmen.

Den Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Bolligen werden folgende Geschäfte zur Beschlussfassung unterbreitet (siehe auch Publikation im „Anzeiger Region Bern“ vom 13. November 2008):

Traktanden	Seite
1. Ortsplanungsrevision (OPR) Bolligen 2008 (Fortsetzung) Beschlussfassung - zum Zonenplan 2 (Landschaft) - zum Baureglement	3
<i>Der Zonenplan 1 (Siedlung) wurde bereits an der Gemeindeversammlung vom 26. August 2008 beraten und beschlossen. Dieser wird nicht mehr traktandiert.</i>	
2. Änderungen Gemeindeverfassung Bolligen (GEB) Artikel 63 und Anhang IV; neuer Ausschuss für Baugestaltung	6
3. Verschiedenes	7

Unterlagen

Die **Unterlagen zur Ortsplanungsrevision Bolligen 2008 (Fortsetzung)** liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung öffentlich auf. Sie können mit Ausnahme des Zonenplans 2 (Landschaft) bei der Bauverwaltung, Hühnerbühlstrasse 3, 3065 Bolligen, bezogen oder unter www.bolligen.ch ► Aktuelles heruntergeladen werden.

Die **Unterlagen zur Änderung der Gemeindeverfassung** liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung öffentlich auf. Sie können bei der Abteilung Präsidiales, Hühnerbühlstrasse 3, 3065 Bolligen, bezogen oder unter www.bolligen.ch ► Aktuelles heruntergeladen werden.

Gemeinderat Bolligen

Ortsplanungsrevision Bolligen 2008 (Fortsetzung)

Referenten

Jon Duri Tratschin, Gemeinderat Ressort Planung, Leiter Projektausschuss Ortsplanungsrevision 2008
Richard Moser, Gemeinderat Ressort Hochbau

I. Ausgangslage

Am 26. August 2008 hat die erste Gemeindeversammlung zur Ortsplanungsrevision (OPR) stattgefunden. Anwesend waren insgesamt 1'300 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger oder 27,8 Prozent der Stimmberechtigten. Nach erfolgter Zustimmung zum bereinigten Zonenplan 1 (Siedlung) hat die Gemeindeversammlung auf Grund eines Ordnungsantrages während den Beratungen zum Zonenplan 2 (Landschaft) um 01:15 Uhr die Versammlung unterbrochen.

An der zusätzlichen Gemeindeversammlung vom 16. Dezember 2008 wird diese Versammlung fortgesetzt werden. Der Versammlung wird nur noch der Zonenplan 2 (ZP2) und das Baureglement (BR) zur Behandlung vorgelegt. Dem Gemeinderat ist es ein Anliegen, die grosse Arbeit der Projektorganisation OPR 2008 noch in diesem Jahr zu einem guten Abschluss zu bringen.

Zonenplan 1 (Siedlung)

Die Gemeindeversammlung hat am 26. August 2008 den Zonenplan 1 mit folgendem Ergebnis beschlossen:

- | | |
|------------------------------|---|
| 1. Gässlisacher | abgelehnt |
| 2. Habstetten Nord | angenommen |
| 3. Habstetten Linde | angenommen |
| 4. Hubelgut | abgelehnt, ZPP Nr. XIII wird in BR gestrichen |
| 5. Hubelgut Süd | abgelehnt |
| 6. Habstetten Süd | angenommen |
| 7. Lutertal | angenommen |
| 8. Flugbrunnenstrasse | angenommen |
| 9. Sonnhalde | angenommen |
| 10. Erschliessung Pfrundland | abgelehnt |
| 11. Bahnhof | abgelehnt |
| 12. Hüenerbüel Ost | abgelehnt, ZPP Nr. XI wird in BR gestrichen |
| 13. Rörswil | abgelehnt, ZPP Nr. X wird in BR gestrichen |
| 14. Wegmühle | angenommen |

Der bereinigte Zonenplan 1 (Siedlung) wird daher an der Gemeindeversammlung vom 16. Dezember 2008 nicht mehr traktandiert. Er wird lediglich noch zur Schlussabstimmung gebracht (vgl. Ziff. VI, 3).

II. Verfahrensablauf Ortsplanungsrevision

Mitwirkung

Nach der Erarbeitung der Planungsgrundlagen wurde im Frühjahr 2006 das öffentliche Mitwirkungsverfahren durchgeführt. Auf Grund der Mitwirkungseingaben wurden die Planungsinstrumente zu Handen der Vorprüfung überarbeitet. Es wurden schweremässig Änderungen beim Zonenplan 1 (Siedlung) vorgenommen. Die Auswertung der Mitwirkung ist im Mitwirkungsbericht vom 30. Oktober 2006 enthalten.

Vorprüfung

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung hat die überarbeiteten Dokumente der Ortsplanung Anfang 2007 überprüft und in ihrem Bericht vom 8. Mai 2007 der Gemeinde Bolligen eine gute Qualität der Ortsplanungsrevision attestiert. Die Bemerkungen des Kantons wurden weitgehend berücksichtigt, die Genehmigungsvorbehalte konnten bereinigt werden.

Öffentliche Auflage

Vom 24. Januar bis 25. Februar 2008 lagen die Zonenpläne 1 (Siedlung) und 2 (Landschaft) sowie das Baureglement öffentlich auf. Die eingegangenen Einsprachen betrafen mehrheitlich den Zonenplan 1 (Siedlung). Zum Zonenplan 2 (Landschaft) sind zwei und zum Baureglement drei Einsprachen eingereicht worden:

1. Feuchtgebiet Wysshus: aus Zonenplan 2 streichen
2. Vergrößerung Landschaftsschutzgebiet Stampach: Verzicht
3. Artikel 16 BR: Antennenanlagen/Mobilfunkantennen
4. Artikel 37 BR: Flachdachbauten/Attikageschoss
5. Artikel 39 BR: Baupolizeiliche Masse für die Wohnzonen W1 und W2.

Der Gemeinderat führte mit allen Einsprechenden Einigungsverhandlungen durch. Er wird anlässlich der Gemeindeversammlung mündlich über die Ergebnisse informieren.

III. Zonenplan 2 (Landschaft)

Der Zonenplan 2 ersetzt den bisherigen Schutzzonenplan vom 7. November 1995 und umfasst das ganze Gemeindegebiet. Er enthält sämtliche grundeigentümergebundenen Inhalte und Festsetzungen ausserhalb der Baugebiete Bolligen und Habstetten.

Die grössten Änderungen gegenüber dem Zonenplan von 1995 sind:

- Die Vergrößerung der Landschaftsschutzgebiete Herrenwäldli, Riedli-Hüenerbüel, Bantigental und Stampach-Lutertal von bisher 60 auf 100 Hektaren. Die Landschaftsschutzgebiete sind im Anhang VI des neuen Baureglements aufgelistet.
- Der Schutz von insgesamt sieben Feuchtgebieten und somit Amphibienlebensräumen. Die geschützten Feuchtgebiete sind im Anhang VI des neuen Baureglements aufgelistet.
- Der Zonenplan 2 enthält die neu geschaffenen Weilerzonen in Ferenberg, Bantigen und Flugbrunnen. In den Weilerzonen ist ein Vollausbau der bestehenden Bauten zugelassen, nicht aber die Erstellung von Neubauten.

Abänderungsantrag des Gemeinderates gegenüber der öffentlichen Auflage:

- Das Feuchtgebiet „Wysshus“ wird aus dem Zonenplan 2 gestrichen. Es wird jedoch in den Richtplan Landschaft aufgenommen.
- Das Landschaftsschutzgebiet „Riedli-Hüenerbüel“ wird zugunsten eines Korridors für allfällige künftige Aussiedlungen verkleinert.

IV. Baureglement

Bei der Überarbeitung des heute gültigen Gemeindebaureglements vom 7. November 1995 wurde der bisherige Aufbau als zweckmässig betrachtet.

Bei der Revision ging es vor allem darum, das Reglement rechtlich und systematisch zu überprüfen sowie einzelne Bestimmungen zu aktualisieren und zu vereinfachen. Als Zielsetzung galt, Bauten und Anlagen so zu gestalten, dass zusammen mit der Umgebung eine gute Gesamtwirkung entsteht.

Die wichtigsten Änderungen gegenüber dem Baureglement von 1995 sind:

- Artikel 6: Einführung eines Fachausschusses Baugestaltung. Dieser berät die Baubewilligungsbehörden in Baugestaltungsfragen von besonderer Bedeutung.
- Artikel 16: Die Bestimmungen für Antennenanlagen wurden präzisiert und verschärft.
- Artikel 37: Bei Flachdachbauten ist eine zeitgemässere Gestaltung des Attikageschosses möglich.
- Artikel 39: Geringfügige Anpassung der baupolizeilichen Masse. Besondere Vorschriften für die Zone W2 S Sonnhalde.
- Artikel 47: Vorschriften für die Weilerzone
- Artikel 63: Vorschriften für die Ortsbilderhaltungsgebiete
- Artikel 65 ff.: Anpassung der Kompetenzen von Gemeinderat, Hochbaukommission und Bauverwaltung
- Anhang IV: Tabellarische Darstellung der Vorschriften für die Zonen mit Planungspflicht (ZPP)

Abänderungsanträge des Gemeinderates gegenüber der öffentlichen Auflage:

- a) Artikel 6 Fachausschuss Baugestaltung
Absatz 1: „die Bauwilligen“ ist zu streichen
Absatz 2: „unabhängig“ ist zu streichen, „Gestaltungsfragen“ ist durch „Baugestaltungsfragen“ zu ersetzen.
- b) Artikel 39 Tabelle
unter „Besonderes“ einfügen für
Zone Wohnen W1: „Es sind Gebäude mit höchstens zwei Wohneinheiten zugelassen“
Zone Wohnen W2: „Es sind Gebäude mit höchstens vier Wohneinheiten zugelassen“
- c) Artikel 70 Aufhebung bestehender Vorschriften
neue lit. I: „Der Baulinienplan Strasse Nr. 1239, Bolligen – Krauchthal, Teilstrecke Sternen – Halen vom 23. Februar 1965
- d) Anhang VI Landschaftsschutzgebiete gem. Artikel 51 BR
2 Riedli-Hüenerbüel „Beschreibung, Zielsetzungen“
Sechsten Absatz ersetzen durch:
- Lesbarkeit des erdgeschichtlich bedeutenden Landschaftsraums erhalten.
- „Zusätzliche Vorschriften“ für alle Landschaftsschutzgebiete
Erster und zweiter Absatz ersetzen durch:
- Betrieblich notwendige landwirtschaftliche Bauten und Anlagen sind zugelassen, sofern Standort und Gestaltung auf den Schutzzweck und auf die bestehenden Gebäude abgestimmt werden. Alle anderen Terrainveränderungen sind untersagt.
 - Nicht zugelassen sind Baumschulen, Gärtnereien und Gewächshäuser.
- e) Anhang VI Feuchtgebiete, Amphibienlebensräume gem. Art. 52 BR
5 Amphibienstandort Wysshus
Das Feuchtgebiet „Wysshus“ ist zu streichen.

V. Öffentliche Auflage nach Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung

Wesentliche Änderungen der baurechtlichen Grundordnung, die an der Gemeindeversammlung beschlossen werden, müssen nochmals aufgelegt werden, bevor die Ortsplanung dem Kanton zur Genehmigung eingereicht werden kann. Der Gemeinderat wird deshalb Zonenplan 1, Zonenplan 2 und Baureglement mit allen Änderungen im Anschluss an die Gemeindeversammlung vom 16. Dezember 2008 während 30 Tagen öffentlich auflegen.

VI. Antrag

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Dem Zonenplan 2 (Landschaft) wird zugestimmt.
2. Dem Baureglement wird zugestimmt.
3. Der baurechtlichen Grundordnung, bestehend aus Zonenplan 1 (Siedlung) gemäss Beschluss vom 26. August 2008, Zonenplan 2 (Landschaft) und Baureglement wird zugestimmt.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug der Beschlüsse beauftragt.

Änderungen Gemeindeverfassung Bolligen (GEB) Artikel 63 (neuer lit. f) und Anhang IV (neue Ziffer 21) Neuer Fachausschuss für Baugestaltung

Referent: Gemeinderat Richard Moser

1. Ausgangslage

Das neue Baureglement sieht in Artikel 6 vor, dass der Gemeinderat einen Fachausschuss für Baugestaltung ernennt, der die Baubewilligungsbehörden (Hochbaukommission und BauverwalterIn) in Baugestaltungsfragen von besonderer Bedeutung berät.

Der Fachausschuss setzt sich aus drei in Baugestaltungsfragen ausgewiesenen Fachpersonen zusammen.

2. Erwägungen

Es ist vorgesehen, den Ausschuss für Baugestaltung als sogenannten ständigen Fachausschuss ohne Entscheidbefugnis auszugestalten.

Der Ausschuss für Baugestaltung benötigt für seine Tätigkeit die rechtliche Grundlage, welche mit der Änderung von Artikel 63 Buchstabe f (neu) und dem Anhang IV Ziffer 21 (neu) geschaffen werden soll.

Das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) hat die Änderungen im Rahmen der gesetzmässigen Vorprüfung gutgeheissen.

3. Artikel 63 GEB: Neuer Buchstabe f

Alt	Art. 63 Wahl durch den Gemeinderat	Neu	Art. 63 Wahl durch den Gemeinderat
Ständige Fachausschüsse ohne Entscheidungsbefugnis	Ausschuss für Gesundheitsförderung und Suchtprävention Verkehrsausschuss Ausschuss für Natur und Landschaft Ausschuss für offene Jugendarbeit Ausschuss für Altersfragen	Ständige Fachausschüsse ohne Entscheidungsbefugnis	Ausschuss für Gesundheitsförderung und Suchtprävention Verkehrsausschuss Ausschuss für Natur und Landschaft Ausschuss für offene Jugendarbeit Ausschuss für Altersfragen Ausschuss für Baugestaltung

4. Anhang IV GEB: neue Ziffer 21

21 Ausschuss für Baugestaltung	
Mitgliederzahl	3 in Baugestaltungsfragen ausgewiesene Fachpersonen
Beisitz von Amtes wegen	Bauverwalter/In (ohne Stimmrecht)
Vorsitz	konstituiert sich selbst
Sekretariat	Bauverwaltung
Wahlorgan	Gemeinderat
Übergeordnete Behörde	Gemeinderat
Einberufung	Baubewilligungsbehörden (Hochbaukommission und BauverwalterIn)
Finanzielle Befugnisse	Keine
Kernaufgaben	Beratung der Baubewilligungsbehörden in Baugestaltungsfragen von besonderer Bedeutung.

5. Antrag

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Änderungen von Artikel 63 und Anhang IV Gemeindeverfassung Bolligen (GEB). Die Änderungen werden per 1.1.2009 in Kraft gesetzt.

Traktandum 3

Verschiedenes

Verabschiedung

- Margret Kiener Nellen, Gemeindepräsidentin und Gemeinderätin